

EVANGELISCH-REFORMIERTE LANDESKIRCHE BEIDER APPENZELL

PROTOKOLL

der Synode vom 13. November 2021, um 8.00 Uhr,
Kirchgemeindehaus Heiden

Sibylle Blumer, Präsidentin der Synode, Urnäsch: Sehr geehrte Synodale aus Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden, liebe Gäste, ich begrüsse Sie herzlich zur 2. Synode 2021 im Kirchgemeindehaus Heiden. Speziell begrüsse ich Koni Bruderer, Kirchenratspräsident, und die Mitglieder des Kirchenrats in der Reihenfolge ihrer Wahl in ihr Amt, Thomas Gugger, Iris Bruderer-Oswald, Regula Gamp Syring und Regula Ammann-Höhener. Mein Gruss geht auch an die Kirchenratsschreiberin Jacqueline Bruderer und an meine Kolleginnen und Kollegen des Büros.

Von der Presse begrüsse ich Karin Steffen. Ich danke ihr herzlich für die Berichterstattung. Sie wird nach dem 8. Dezember, der 3. Sitzung zur 1. Lesung, einen Bericht verfassen und auch die Appenzeller Zeitung und den Appenzeller Volksfreund bedienen.

Speziell begrüsse ich Martina Tapernoux. Die designierte Kirchenratspräsidentin ist heute als Gast dabei.

Danke für das Gastrecht in Heiden. Es finden alle Synoden im Herbst im Kirchgemeindehaus in Heiden statt.

Die Einladung wurde Ihnen fristgerecht zugestellt. Wünscht jemand eine Änderung der Traktandenliste?

Eine Änderung wird nicht gewünscht.

Als Stimmzähler sind heute Vreni Lutz, Schwellbrunn; Sigrun Holz, Speicher und Esther Johnson aus Gais tätig.

Für die Abstimmungen bitte ich Sie, eine der drei Stimmkarten zu verwenden. Das Büro hat sich für ein neues System bei den Abstimmungen entschieden. Sie finden an Ihrem Platz drei Stimmkarten in verschiedenen Farben. Wie Sie sehen, steht grün für Ja, rot für Nein und weiss für Enthaltung. Jede abstimmungsberechtigte Person hält bitte bei den Abstimmungen eine der drei Karten hoch. Die Stimmen werden dann von den Stimmzählerinnen ausgezählt. Ich werde aber vor jeder Abstimmung noch auf das Prozedere hinweisen.

Die Anträge müssen schriftlich eingereicht werden. Die Formulare liegen auf den Fensterbänken bereit. Nein, Sie können sie bei Claudia Menet holen.

Die Anträge werden dann eingeblendet, damit Sie sie auf der Leinwand lesen können. Ich bitte Pfarrerin Sigrun Holz, uns mit einem Gebet auf die Sitzung einzustimmen.

Sigrun Holz, Büro der Synode, Speicher: Guten Morgen miteinander, ich habe nachgeschaut, was «Synode» heisst. Wörtlich übersetzt heisst das «gemeinsamer Weg». Jetzt kann man sich ja im Sitzen schlecht auf den Weg machen. Aber wenn ich

Sie jetzt bitten würde, sich im wörtlichen Sinne mit auf den Weg zu machen, dann würde ich womöglich riskieren, dass Sie den Saal wieder verlassen. Deshalb bitte ich Sie ganz einfach als Zwischenlösung aufzustehen. Aufzustehen, damit wir nicht vergessen – weil unser Körper ja mitdenkt – dass wir uns heute Morgen mit grossem Schritt auf den Weg zu einer neuen Verfassung machen. Im Psalm 31 heisst es, «Du stellst unsere Füsse, Gott, auf weiten Raum». Hier stehen wir also, die Synodalinnen und Synodalen auf weitem Raum, weniger im Kirchengemeindehaus als im Kopf, lauter gestandene Frauen und Männer, die einstehen für die Belange der Kirche. Wir sind eigenständig und selbstständig, vertreten eine eigene Meinung und suchen nach gemeinsamen Standpunkten. Wir leisten Widerstand, wenn es uns notwendig erscheint, und überstehen Auseinandersetzungen, und manchmal will ein Traktandum auch ganz einfach überstanden werden. Wir versuchen, einander zu verstehen, weil das Verständnis füreinander die Atmosphäre an der Sitzung beeinflusst. Wir werden von demselben Boden getragen, atmen dieselbe Luft und stehen auf eigenen Füßen. Wir wollen einstehen und eintreten für die Sache Gottes und unser Glaube gründet sich nicht zuletzt auf der Auferstehung. So bitten wir – Gott, Dein guter Geist, möge unseren gemeinsamen Weg an diesem Morgen leiten und begleiten. Amen.

Sibylle Blumer: Herzlichen Dank, Sigrun, für diese Worte.

1. Eröffnungswort der Präsidentin

Sibylle Blumer: Liebe Mitglieder der Synode, geschätzte Mitglieder des Kirchenrats, auf der heutigen Einladung fehlt das sonst übliche Traktandum «Wort des Rates». Das belastet mich schon ein bisschen, weil es doch bis jetzt immer so war, dass kurz nach meinem Eröffnungswort noch gehaltvolle und gut formulierte Ausführungen von Koni Bruderer gefolgt sind. Es stellte sich mir deshalb die Frage, ob mein Eröffnungswort umso länger ausfallen darf, oder ob ich mich im Gegenteil sehr kurzhalten soll. Weil mich aber noch alle ansehen, meine ich, eine gewisse Erwartung ist noch da, dass es jetzt noch nicht grad zu Ende ist mit der Eröffnung. Also erlaube ich mir, noch ein paar Bemerkungen anzufügen.

Wir sind heute versammelt, um mit der ersten Lesung des Entwurfs zur neuen Kirchenverfassung zu beginnen. Das ist schon ein bisschen ein feierlicher Moment. Es ist lange nicht jedem Parlamentsmitglied auf dieser Erde vergönnt, im Laufe seiner Karriere eine neue Verfassung mitgestalten zu dürfen. Wir haben diese Gelegenheit und diese Aufgabe jetzt und ich wünsche mir, dass wir uns ihrer würdig erweisen.

Es ist mir zum Beginn ein grosses Anliegen all denen, welche an der Erarbeitung des Entwurfs zur neuen Kirchenverfassung beteiligt sind, vielmals zu danken. Da wurde sehr intensiv und viel gearbeitet; und wird es auch weiterhin. Eine eigentliche Parforceleistung, vor welcher ich Hochachtung habe. All diejenigen unter Ihnen, die in einer der Kommissionen mitmachen, können das gewiss bestätigen und erfahren selber, wie gross das Wissen und die Ausdauer sein müssen, um diese Aufgabe zu bewältigen.

Dazu noch etwas Persönliches – ich war bei der jetzt noch geltenden Kirchenverfassung aus dem Jahr 2000 Mitglied in der Verfassungskommission. Diese Mitarbeit hat 1997 begonnen und dauerte ungefähr drei Jahre. Ich war damals Hausfrau und Mutter von drei kleinen Kindern und was die kirchlichen Strukturen betrifft ein völliges Greenhorn. Die Themen haben mich dann zu interessieren begonnen und ich spürte auch eine Aufbruchstimmung und die Lust und

den Willen, etwas Neues zu schaffen. Wir waren der Meinung, unsere Verfassung sei ziemlich fortschrittlich und wir waren stolz darauf. Und meine persönlichen Highlights waren die Sitzungen am Abend irgendwo im Kanton, wo ich dem Familienalltag entfliehen und vernünftige Gespräche führen konnte. Ich habe es fast nicht verstanden, wenn andere Teilnehmer klagten, sie kämen direkt von der Arbeit, seien müde und hofften, dass die Sitzung schnell fertig sei. Das verstehe ich jetzt viel besser.

Mit der Erarbeitung der Kirchenordnung begann dann auch damals die eigentliche Knochenarbeit, die ich nicht so einfach fand und die eine ziemliche Herausforderung bedeutete. Und diese Arbeit steht uns hier in der Synode in den kommenden Jahren noch bevor, weil alle Reglemente neu erstellt werden müssen, damit sie wieder verfassungskonform sind. Und da gibt es gewiss noch viel Fleisch am Knochen, bzw. viel Diskussionsstoff in den Entwürfen.

Lassen wir uns dazu von zwei Zitaten leiten, welche trotz ihres Alters von 2'500 und 500 Jahren auch heute noch ihre Gültigkeit haben, «Jede grosse Reise, auch der weite Weg von 1'000 Meilen, beginnt mit dem ersten Schritt» und «Eine Veränderung bewirkt stets eine weitere Veränderung». Für mich klingt das nach Aufbruch und Erneuerung und das macht Freude. Fangen wir also heute mit dem ersten Schritt an. Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

Wir kommen zu Traktandum 2, Namensaufruf durch die Aktuarin. Ich lese noch kurz die Entschuldigungen.

Geiger Angelika	Reute-Oberegg
Kehl Jessika	Grub-Eggersriet
Knaus Brigitte	Schönengrund
Naef Heinz	Hundwil
Pfändler Jakob	Waldstatt
Staubli Marcel	Herisau
Tapernoux-Tanner Martina	Heiden

Jetzt bitte ich Claudia Gebert den Namensaufruf zu machen.

2. **Namensaufruf durch die Aktuarin, Claudia Gebert, Heiden**

Claudia Gebert, Büro der Synode, Heiden, macht den Namensaufruf.

Sibylle Blumer: Es sind 44 Synodale anwesend. Das absolute Mehr beträgt 23. Die Synode ist nach Art. 9 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Ich bitte Sie, sich bei den Stimmzählerinnen zu melden, wenn Sie die Sitzung unterbrechen oder verlassen, damit wir das absolute Mehr wieder erheben können.

Wir kommen zu Traktandum 3, Rechtsgültigkeitserklärung der Wahlen in die Synode.

3. **Antrag des Büros der Synode zur Rechtsgültigkeitserklärung der Wahlen in die Synode**

Sibylle Blumer: Seit dem Sommer wurden keine neuen Mitglieder in die Synode gewählt. Das Traktandum fällt deshalb dahin.

Wir kommen zu Traktandum 4, Bericht und Antrag des Kirchenrats zum Entwurf der Kirchenverfassung sowie Bericht und Antrag der vorbereitenden Kommission.

4. Bericht und Antrag zum Entwurf der Kirchenverfassung (Band XVII / Nr. 73) sowie Bericht und Antrag der vorbereitenden Kommission (Band XVII / Nr. 74)

Sibylle Blumer: Zu diesem Traktandum möchte ich noch einige einleitende Worte sagen. Es finden innerhalb von kurzen Abständen drei Lesungen statt. heute, am 22. November am Nachmittag und am 8. Dezember ab 16h. Grundsatzentscheide sollten an der ersten Lesung, also bis und mit 8. Dezember gefasst werden. Rückkommensanträge sind selbstverständlich bis zum Abschluss der ersten Lesung immer möglich. Der Kirchenrat wird dann die beschlossenen Anträge bis zur zweiten Lesung in den Entwurf einarbeiten. Die Lesung vom 8. Dezember wird jedenfalls stattfinden. An der zweiten Lesung vom 28. März 2022 wird der Entwurf mit den Änderungen aus der ersten Lesung behandelt und der Entwurf zuhanden der Abstimmung durch die Stimmberechtigten verabschiedet. Während den Verhandlungen heute geht das Wort erst an den Kirchenrat, dann an die vorbereitende Kommission, dann an weitere Antragsteller und danach ist es offen für alle. Wir arbeiten vorzugsweise mit der 38-seitigen Synopse, die Sie im August erhalten haben. Wir werden den Verfassungsentwurf artikelweise durchgehen. Ich werde jeweils den ganzen Artikel zur Diskussion stellen. Wenn zu einem Artikel keine Voten abgegeben werden, gibt es darüber auch keine Abstimmung. Dann geht er so wie er ist in die Schlussabstimmung. Sind Sie damit einverstanden?

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Jetzt noch folgendes: Das Büro der Synode beantragt Ihnen, dass wir die Präambel am Ende der ersten Lesung diskutieren und dann auch über Inhalt und Form der Präambel reden. Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Vielen Dank. Jetzt kommen wir zur eigentlichen Beratung. Ich gebe Koni Bruderer das Wort.

Koni Bruderer, Kirchenratspräsident, Heiden: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren Synodale, mit grosser Freude präsentiert Ihnen der Kirchenrat heute, der gesetzgebenden und somit der letzten und entscheidenden Instanz vor der Volksabstimmung, den Entwurf zur neuen Kirchenverfassung. Es ist, wie gesagt, der zweitletzte Schritt auf einem langen Weg, den wir miteinander schon gemacht haben. Der Weg begann in den Jahren 2014 bis 2016 mit dem sogenannten Idyll-Prozess, an dem wir uns über die Zukunft der Landeskirche Gedanken gemacht haben – im Idyll in Gais. Wir haben Wünsche, Träume und Visionen entwickelt. Weiter ging es dann mit den Konsultationen im Jahr 2019 – ein breit angelegter Prozess mit über 60 Teilnehmenden aus allen Kreisen der Landeskirche, neudeutsch war es das Soundingboard im Hinblick auf die neue Verfassung. Das alles hat noch in der glücklichen Vor-Corona-Zeit stattgefunden. Seither erfolgte die Arbeit am

Entwurf, den Sie jetzt vor sich haben. Durch das Ausbrechen der Pandemie wurde der Prozess verlangsamt und er wurde komplizierter als geplant. Im Jahr 2020 hat eine kirchenrätliche Arbeitsgruppe mit dem externen Juristen, Lorenz Engi, den Text erarbeitet. Im Jahr 2021 ging der Text in eine breit abgestützte Vernehmlassung, danach wurde er vom Kirchenrat noch einmal überarbeitet und schliesslich der vorberatenden Kommission unterbreitet. Ich darf sagen, und darüber freue ich mich auch, dass sowohl aus den Vernehmlassungsantworten wie auch aus dem Bericht der vorberatenden Kommission grundsätzlich sehr positive Rückmeldungen eingegangen sind. Der Entwurf im Ganzen wurde gelobt. Schlank sei er und der Text sei verständlich gehalten. Auch die Reduktion unseres Gesetzeswerkes von heute vier Stufen, Verfassung, Kirchenordnung, Reglement und Verordnung auf neu drei Ebenen, mit der Integration von Teilen der Kirchenordnung in die Reglemente, fand grundsätzlich Anklang. Natürlich sind zu einzelnen Artikeln und Themen auch Korrekturen, Ergänzungen und Streichungsmassnahmen eingegangen. Das liegt in der Natur der Sache und das ist auch die Absicht des ganzen Prozesses. Jetzt liegt der Entwurf in Ihren Händen. Wir sind sehr gespannt, was Sie im Ganzen und im Einzelnen dazu sagen und beschliessen werden. Ich denke, Sie und wir alle sind mit Unterlagen sehr gut versorgt worden. Unserer Kirchenratsschreiberin Jacqueline Bruderer gebührt dafür ein ganz grosser Dank. Es ist eine immense Arbeit, die sie in den vergangenen Jahren für die Aufbereitung der Unterlagen, die Vor- und Nacharbeit in den verschiedenen Kommissionen geleistet hat. Ich möchte Sie bitten, Jacqueline dafür einen Applaus zu geben.

Applaus.

Dass der Kirchenrat Ihnen für alle Auskünfte und Erklärungen gerne zur Verfügung steht und Ihre Anfragen heute und in den nächsten Synoden-Sessionen nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet, versteht sich von selbst. Wir haben diesen Tag mit Spannung erwartet und freuen uns, dass es jetzt losgeht. Lassen Sie mich schliessen mit der Bitte, dass Gott unsere Verhandlungen mit seinem Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit leiten und begleiten möge. Danke.

Sibylle Blumer: Danke Koni Bruderer. Gibt es schon etwas zu sagen dazu? Allfällige Anträge? Das ist nicht der Fall. Dann starten wir mit Artikel 1. Doch, Markus, Du willst noch etwas sagen. Dann bitte ich Dich, ans Mikrofon zu kommen.

Markus Grieder, Urnäsch: Ich habe einen Antrag auf die Rückweisung des Entwurfs gemacht. Nicht, weil ich unbedingt ein Nestbeschmutzer sein möchte, sondern weil mir an demokratischen Prozessen sehr viel liegt. Und wenn ich hier jetzt etwas erläutere, richtet sich das niemals gegen eine konkrete Person, die sich hier engagiert hat, sondern ich denke in den grossen Zusammenhangsbögen; was ist Demokratie, was macht sie aus? Ich mache den Rückweisungsantrag deshalb, weil eine Verfassung ein wichtiges demokratisches Instrument ist, auch ein Machtinstrument und ein Schutzinstrument. Eine Verfassung ist eine tragende Säule jeder Organisation, in der es eine Verfassung gibt. Im damaligen Verfassungsprozess war ich mit Sibylle dabei. Wir sind oft im Schneetreiben nach Heiden gefahren. Dort haben wir gelernt, was ich hier erzähle. Ich kam als völliges Greenhorn in die Kommission und mein Interesse hat dann mehr und mehr zugenommen. Es macht mir grosse Sorgen, wenn jetzt die

Verfassung auf die Hälfte verdünnt wird, und wenn das, was rausgestrichen wird nicht gestrichen ist, sondern in die Reglemente verschoben werden soll. Ich habe gelernt, dass in demokratischen Strukturen die Verfassung den Rahmen gibt und dieser ist für alle verbindlich. Wir geben uns den Rahmen gemeinsam. Und dann, wenn wir die Reglemente erarbeiten – das ist die riesige Knochenarbeit – dann ist es wichtig, dass diese verfassungsgemäss sind. An der Erarbeitung der Reglemente war ich damals auch beteiligt. Und so kann man in einem demokratischen Gebilde sicherstellen, dass nicht allzu rasche Erdbeben geschehen, was vielleicht in der Wirtschaft manchmal notwendig ist. Dort muss man auf grosse Veränderungen, die im Markt geschehen, manchmal rasch reagieren können. Das macht dann der CEO. Aber in einer demokratischen Kirche kann es nicht sein, dass zum Beispiel der Kirchenrat im operativen Bereich, quasi wie ein CEO agiert und die Synode Gestaltungsfreiheit erhält und die Verfassung viel Wichtiges und Schützenswertes gar nicht mehr benennt. Ich bin Pfarrer und da ist mir natürlich aufgefallen, dass beispielsweise die Verkündigungsfreiheit ein zentrales Motiv ist, damit die Kirche «Kirche» sein kann, damit eine Kirche nicht plötzlich ein verlängerter Arm irgendeiner politischen Entwicklung ist. Die Verkündigungsfreiheit betrifft bei Weitem nicht nur die Pfarrpersonen, sondern ebenso die Diakoninnen und die Religionslehrerinnen und -lehrer usw. Und es betrifft uns alle auch in der Meinungsfreiheit. Und deshalb habe ich mir die Freiheit erlaubt, locker vom Hocker nach vorne zu stehen und Euch zu bitten, den Entwurf zurückzuweisen, weil die Verfassung nicht derart ausgedünnt werden darf. Ich glaube das genügt für den Moment. Ich habe noch viel aufgeschrieben, aber ich möchte keine lange Rede halten.

Sibylle Blumer: Danke Markus Grieder. Ich gebe das Wort gerne dem Kirchenrat, wenn gewünscht. Diese wird nicht gewünscht. Möchte die vorberatende Kommission etwas sagen?

Marcel Steiner, Präsident vorberatende Kommission, Schwellbrunn: Als Präsident der vorberatenden Kommission bin ich natürlich überrumpelt. Es ist schade, dass man nicht etwas mehr Zeit gehabt hat, die Ideen von Markus zu reflektieren. Ich kann es zum Teil nachvollziehen, aber ich denke, es ist auch die Synode, die diese Reglemente beschliesst. Ich sehe kein Problem, die Synode ist schliesslich die Legislative unserer Kirche, die bestimmt wie es in unserer Kirche zu- und hergehen soll und ich sehe eigentlich kein demokratisches Defizit. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag von Markus Grieder abzulehnen.

Sibylle Blumer: Danke Marcel Steiner. Ich gebe das Wort frei. Wenn sich jemand zum Antrag äussern möchte, besteht jetzt die Gelegenheit. Ich erteile Roman Fröhlich und danach Astrid Schoch das Wort. Es ist jetzt ein wenig umständlich, aber wir müssen verstehen können, was Sie sagen. Astrid Schoch kann sich schon hier vorne bereitstellen.

Roman Fröhlich, Herisau: Ich habe eine Frage an Markus. Was ist der Grund, dass Du das nicht früher eingebracht hast? Gibt es irgendetwas, das wir verpasst hätten?

Markus Grieder: Soll ich eine Antwort geben?

Sibylle Blumer: Wir hören vielleicht erst noch was Astrid Schoch dazu zu sagen hat und dann kannst Du am Schluss Replik geben.

Astrid Schoch, Stein: Geschätzte Synodale, ich bin bezüglich Reihenfolge und Rahmen nicht ganz sicher, wie vorzugehen ist. Aber ich möchte gerne zwei Gedanken anbringen und einen Antrag stellen. Bezüglich Diskussion habe ich dann eine Frage ans Büro der Synode.

Ich möchte beantragen, über den Antrag von Markus Grieder geheim abzustimmen. Und dann bin ich einerseits auch überrumpelt. Als ich den Antrag zur Kenntnis genommen habe, habe ich aber gemerkt, dass viele Fragen im ganzen Prozess, die nicht zuletzt und wie schon ausgeführt durch Corona entstanden sind, noch offen sind. Ja, ich finde auch, es gibt Diskussionen rund um demokratische Elemente, die ich schwierig finde. Ich sehe das Bedürfnis und hätte das Bedürfnis gehabt, dass man das von Beginn weg mehr hätte diskutieren können. Das ist der erste Punkt. Und zweitens möchte ich eigentlich beantragen, bzw. ich frage mich, wenn wir jetzt in die Diskussion eintreten, ob Markus seinen Antrag noch etwas mehr erläutern könnte. Sollte man diese Diskussion allenfalls an den Schluss nehmen wie die Präambel? Denn es sind wirklich grundsätzliche Sachen.

Lachen.

Ja, lacht nur, Ihr werdet vielleicht sagen, dass das nicht geht. Mir fehlt auch die Diskussion in gewissen Punkten. Und ich möchte einen Punkt zu den Reglementen anführen. Ja, es ist richtig, nachher wird die Synode auch die Reglemente diskutieren. Aber seien wir ehrlich, das sagen alle, auch jene, die vor 20 Jahren schon dabei waren oder vielleicht vor 15, die etwas erlebt haben. Es hat viel Kraft gebraucht, die Reglemente zu erarbeiten. Zum Zeitpunkt, zu dem die Reglemente überarbeitet werden, sind ein grosser Teil von uns Synodalen nicht mehr hier. Ich muss schon sagen, ich verstehe die Sorge von Markus Grieder zu einem Teil. Ich finde es auch gut, wenn die Kirchenverfassung verdünnt wird und schlanker ist, aber Schlankheit und schnell über die Prozesse hinweggehen finde ich ebenso besorgniserregend, wenn nicht sogar zum Teil gefährlich.

Sibylle Blumer: Danke. Wenn Uschi Hofmänner noch etwas hat, worauf Markus Grieder antworten könnte, bitte ich erst Uschi ans Mikrofon und dann wäre Markus Grieder an der Reihe mit seinen Antworten.

Uschi Hofmänner, Herisau: Wenn ich die Kirchenentwicklung anschau, dann habe ich jetzt 14 Jahre lang erlebt, dass alles sehr langsam und sehr schwerfällig geht. Wenn ich aber andererseits nötige Veränderungen in der Kirche anschau, dann denke ich, dass es wichtig ist, dass wir versuchen, etwas beweglicher zu werden und uns aktiv den Veränderungen anzupassen und nicht immer hinterherzuhinken. Deshalb vertrete ich eine andere Meinung als Markus. Ich finde es ganz wichtig, dass wir möglichst einen offenen Rahmen haben, den es in einem grossen Prozess der Veränderung benötigt. Wir müssen schauen, dass wir eine aktive Volksvertretung in der Synode haben, und die Synode muss ihre Aufgaben ernst nehmen. Ich habe keine Angst. Ich glaube, der demokratische Prozess könnte eher gestärkt werden.

Markus Grieder: Der Rückwirkungsantrag bedeutet noch lange nicht, dass ich nicht genau wie Uschi eine bewegliche Kirche wünsche, die extra auf dem Boden steht und nicht ewig zehn Jahre der Weltgeschichte hinterherhinkt und dann noch stolz ist, dass sie jetzt auch etwas moderner tut. Ich bin viel progressiver als es tönt. Das ist einmal das eine. Dann reagiere ich auf die Frage von

Roman. Ich habe ganz zu Beginn darauf hingewiesen, dass ich es nicht so demokratisch finde, wenn der Kirchenrat eine neue Verfassung grad selbst schreibt, die er ja eigentlich im Idyll-Prozess initiiert hat. Und dann hat man dort auch die Gegenmeinung eingebracht, dass sei sehr koscher und funktioniere mit der Demokratie. Die Schwäche der Demokratie ist ja grad, dass man sie per Abstimmung abschaffen könnte. Es liegen hier schon gewisse Tücken, und ich habe das eingebracht. Und wenn man etwas eingebracht hat und dann darüber abgestimmt wird... ich kann auch verlieren. Es geht mir nicht darum, dass ich mich durchsetzen möchte. Aber ich habe jetzt mitgedacht in diesen ganzen Abläufen und bin am Schluss zum Ergebnis gekommen, dass es immer noch so ist wie ich es erklärt habe. Deshalb mein Antrag – ganz neu ist er nicht. Gut, ich habe zwischendurch resigniert und gedacht, dass ich eh keine Chance habe. Das gebe ich zu. Aber angemeldet habe ich das ganz zu Beginn schon – in der Synode damals in Waldstatt im Bad Säntisblick. Das weiss ich noch gut. Aber eben, das ist jetzt nur so eine persönliche Erklärung an Dich, Roman. Das ist jetzt nicht relevant.

Sibylle Blumer: Danke Markus. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Martin Breitenmoser, Appenzell: Liebe Synodale, ich finde den Vorschlag von Markus Grieder sehr schwierig. Wenn wir seinen Antrag annehmen, dann war alles für die Katze und wir stehen an einem Nullpunkt. Für mich ist es unverständlich, dass der Antrag in dieser Phase erfolgt, weil in der Synopse, respektive in den Vernehmlassungen nichts davon stand. Eine Rückweisung ist für mich ein wichtiges Element, aber eine Rückweisung sollte einen Auftrag enthalten. Wenn wir den Antrag von Markus annehmen, dann bedeutet das, dass wir wieder bei der alten Verfassung sind und somit, dass wir gar keine Verfassung machen müssten. Markus redet auch von Demokratie. Ich weiss nicht, was man noch mehr machen kann als eine demokratische Verfassungskommission, dann hat sich der Kirchenrat der Verfassung angenommen, dann gab es eine ausgiebige Vernehmlassung in allen Kirchgemeinden – höchst demokratisch – und dann gab es noch eine vorberatende Kommission bestehend aus Leuten aus den Kirchgemeinden, die das Geschäft noch bearbeitet haben. Ich weiss nicht, was man noch mehr an Demokratie hätte machen können. Eine neue Verfassung, der Kanton Appenzell Innerrhoden ist übrigens auch daran, eine neue Verfassung ist meistens klar schlanker als die alte. Das ist eigentlich auch aus dem Bericht der vorberatenden Kommission zu entnehmen. Es ist wichtig, dass die Verfassung etwas schlanker wird und nicht zu sehr ins Detail geht. Die Details sollen nachher im Reglement festgelegt werden. Dann haben wir die Möglichkeit und alle demokratischen Rechte, in den Reglementen das festzulegen was wir wollen. Die Synode bestimmt eigentlich danach den Inhalt der Reglemente. Daher haben wir wieder den demokratischen Prozess, in dem die Synode den Inhalt der Reglemente bestimmt. Deshalb bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag von Markus Grieder abzulehnen.

Sibylle Blumer: Danke, Martin Breitenmoser. Gibt es weitere Voten?

Astrid Schoch: Ich zweifle nicht am guten Willen und vielleicht am Willen für die Demokratie. Aber etwas verstehe ich trotzdem noch nicht. Martin Breitenmoser hat gesagt, «Weshalb erst jetzt»? Ich glaube es ist ganz normal, dass einem erst in der Diskussion über gewisse Themen gewisse Fragen bewusst werden. Und ich hoffe persönlich, dass das in der weiteren Beratung noch

manchmal der Fall sein wird, und dass wir auch darüber diskutieren können. Es gibt etwas verfahrenstechnisches, das ich nicht weiss, aber das mich beschäftigt hat. Und zwar – man kann jetzt schon sagen, dass wir eine schlanke Verfassung wollen. Und wir diskutieren diese jetzt. Und nachher haben wir in den Reglementen die Gelegenheit, darüber zu diskutieren. Aber soviel ich weiss, und wir lehnen uns immer wieder an den politischen Prozess an, wird soviel ich weiss im Kantonsrat kein Gesetz ohne Verordnung diskutiert. Ja, ich gebe es zu, da ist ein grosses Fragezeichen. Und wir hatten sicher nicht zu viel Zeit, um über ganz grundlegende Aspekte der neuen Kirchenverfassung zu diskutieren. Ist es möglich, dass mir hier jemand erklärt, ob ich falsch liege oder wie das gehandhabt werden soll?

Sibylle Blumer: Danke Astrid Schoch. Der Kirchenratspräsident Koni Bruderer möchte sich dazu äussern.

Koni Bruderer: Sehr geehrte Damen und Herren, Sie haben mit dem Nachversand vom 2. September ein Dokument namens «Unterlagen 1. Lesung Kirchenverfassung» erhalten. Das ist ein Papier von elf Seiten. In diesem Papier ist im Detail aufgelistet, welche Punkte in der geltenden Verfassung künftig nicht mehr enthalten sind und in welche Reglemente diese Bestimmungen aufgenommen werden sollen. Zudem sind die Themen aufgeführt, die neu in der Verfassung enthalten sind. All das ist im Papier vom 9. September enthalten. Zur Frage, «Weshalb erst jetzt»? Hier muss ich meinen Vorrednern recht geben. Sie hatten eine lange Vernehmlassungsphase. Jeder Mensch, der sich beteiligt hat, hätte sagen können, dass er der Meinung ist, die ganze Geschichte noch einmal von Beginn weg zu starten. Das sind Unterlagen, die Sie vielleicht noch einmal studieren sollten.

Sibylle Blumer: Danke Koni Bruderer. Gibt es weitere Voten? Es steht der Antrag im Raum, geheim über den Rückweisungsantrag von Markus Grieder abzustimmen. Dann gibt es jetzt zwei Abstimmungen. Wir stimmen erst über den Antrag zur geheimen Wahl ab und dann über den Rückweisungsantrag von Markus Grieder.

Der Antrag Schoch zur geheimen Abstimmung wird mit 2 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Sibylle Blumer: Wir stimmen offen über den Antrag von Markus Grieder ab.

Der Rückweisungsantrag Grieder wird mit 2 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

Sibylle Blumer: Dann kommen wir zur Beratung von Artikel 1 mit dem Titel «Landeskirche». Ich gebe das Wort dem Kirchenratspräsidenten Koni Bruderer.

Koni Bruderer: Im Artikel 1 haben Sie in der Synopse gesehen, dass es nicht viele inhaltliche Änderungen gibt, bzw. nur eine, und zwar im Absatz 2. Dort schreiben wir jetzt, dass die Landeskirche autonom über ihre Angelegenheiten bestimmt. Wir unterscheiden nicht mehr zwischen inneren und äusseren Angelegenheiten. Das ist eigentlich eine formale Sache. Und offenbar ist es Usus, dass man zwischen inneren und äusseren Angelegenheiten nicht mehr unterscheidet. Sonst ist der Artikel unverändert.

Sibylle Blumer: Danke Koni Bruderer. Möchte sich die vorberatende Kommission dazu äussern? Das ist nicht der Fall. Das Wort zum Artikel 1 ist offen für die Synodalen.

Irina Bossart, Stein: Geschätzte Synodale, ich beantrage eine kleine Erweiterung zum ersten Artikel. Und zwar soll nach dem Absatz 1, «die evangelisch-reformierte Landeskirche beider Appenzell usw.» ein Einschub gemacht werden, der etwas über den Hintergrund sagt. Dieser lautet, «sie ist hervorgegangen aus der Reformation und folgt deren Selbstverpflichtung als sich stets zu erneuernde Kirche auf der Grundlage des Evangeliums». Als Historikerin merke ich immer wieder, dass das Bewusstsein über unsere Wurzeln und das Profil verloren gehen. Das kann man nicht aufblasen, aber andere Verfassungen haben hierzu viel mehr geschrieben, z.B. die Luzerner, aber das ist eine Diasporakirche. Die haben im grossen katholischen Umfeld das Bedürfnis zu sagen wer sie sind. Und bei uns ist zunehmend dramatisch, dass gar niemand mehr weiss, was wir eigentlich sind. Wir haben auch Leute in der Kirche, die fragen, weshalb es überhaupt eine Landeskirche braucht. Wenn hier kein Bewusstsein mehr vorhanden ist für diese Grösse, finde ich, müsste man etwas Gegensteuer geben, auch im Sinne der Verfassung als Grundlage. Das wäre mein kleiner Vorschlag für einen Einschub.

Sibylle Blumer: Dankeschön, Irina Bossart. Möchte sich der Kirchenrat dazu äussern?

Koni Bruderer: Danke für den Antrag. Das ist sehr schön formuliert und ein wichtiger Grundsatz. Meine Frage wäre, aber das können wir miteinander anschauen, ob die Ergänzung bei Artikel 1 am richtigen Platz ist oder ob die Ergänzung nicht besser in den Artikel 4 passen würde. Dort wird der Auftrag der Landeskirche formuliert. Selbstverpflichtung ist auch ein Auftrag, den wir uns geben. Aber man kann ihn auch hier reinnehmen. Grundsätzlich finde ich das eine schöne Ergänzung.

Sibylle Blumer: Ja, Irina Bossart?

Irina Bossart: Ich glaube, es geht auch so. Ich finde einfach, das ist etwas Grundsätzliches, mir fehlt der Charme dieser Verfassung. Es ist juristisch knochentrocken, und wenn es doch ziemlich am Anfang stünde, fände ich das sehr schön.

Sibylle Blumer: Danke Irina. Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag? Das ist nicht der Fall.

Sigrun Holz: Darf ich noch rasch etwas fragen. Irina, kannst du sagen, wo du es platzieren würdest bevor wir abstimmen. Wäre es der allererste Satz oder wohin käme die Ergänzung? Würde es heissen, «die evangelisch-reformierte Landeskirche ist hervorgegangen aus der Reformation...?»

Irina Bossart: Nach Absatz 1. Ich könnte mir auch vorstellen nach Absatz 2. Ich finde es gut, dass erst die Definition definiert ist, die «selbstständige Körperschaft». Ich würde die Ergänzung nachher hinzufügen, nach Absatz 1 oder nach Absatz 2.

Sibylle Blumer: Gut, weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag? Bitte, Verena Hubmann.

Verena Hubmann, Teufen: Geschätzte Synodale, liebe Irina, ich finde, ein wenig von dem Unbehagen, von dem knochentrockenen nimmst Du jetzt auf. Ich finde es eine wunderbare, elegante Ergänzung, die ganz viel über die Grundlage oder darüber aussagt, woher wir kommen. Ich mache die Erfahrung, dass wir in unserem Kanton sehr häufig eigentlich nur noch «evangelische Kirche» schreiben, z.B. in Teufen. Mir fehlt das Wort «reformiert». So könnte man das ganz elegant aufnehmen. Danke Irina.

Sibylle Blumer: Weitere Voten zum Antrag? Dann stimmen wir jetzt erst über den Antrag ab und dann darüber, an welcher Stelle er aufgenommen werden soll. Die Formulierung sehen Sie oben eingblendet. Soll ich es noch einmal kurz lesen?

Die Synode stimmt dem Antrag Bossart zur Ergänzung des Artikel 1 mit 41 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu. Ergänzung: «Sie ist hervorgegangen aus der Reformation und folgt deren Selbstverpflichtung als sich stets zu erneuernde Kirche auf der Grundlage des Evangeliums».

Sibylle Blumer: Vielen Dank. Der Antrag wurde angenommen. Es ist offenbar ein Bedürfnis der Synode, dass diesbezüglich noch etwas reinkommt. Wenn es keinen Antrag dazu gibt, die Ergänzung an einem anderen Ort einzufügen, dann folgt sie auf Artikel 1 Abs. 1.

Weitere Voten zum Artikel 1? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Artikel mit dem Antrag von Irina Bossart genehmigt. Dann kommen wir zur Beratung von Artikel 2, Mitgliedschaft und Umfang. Das Wort hat Koni Bruderer.

Koni Bruderer: Danke. Sie sehen, dass im Absatz 1 vorgeschlagen wird, dass die einzelnen Kirchgemeinden nicht mehr namentlich aufgeführt werden. Die Gründe leuchten ein. Man muss bei einer Bestandesänderung nicht mehr jedes Mal eine Volksabstimmung machen. Die Namen der Kirchgemeinden werden im Reglement aufgeführt. Über das Reglement kann die Synode befinden. Der grosse Brocken hier ist jener mit der freien Kirchgemeindewahl. Thomas Gugger und ich sind aufgrund des Berichts der vorberatenden Kommission vor wenigen Tagen noch einmal zur Regierung gegangen, um zu fragen, wie das nun mit der freien Kirchgemeindewahl zu verstehen sei. Müssen wir hier tatsächlich tief in den Geldsäckel greifen und die Mehrkosten bezahlen? Es wurde uns klar gesagt, dass wir das nicht müssen. Der Vertrag zwischen dem Kanton Appenzell Ausserrhoden über den Steuereinzug ist bis Ende 2031 rechtsgültig. Wenn wir die freie Kirchgemeindewahl weiterhin haben wollen, so sagt der Kanton, das ist nun eine Prognose, würde der Kanton mit grosser Wahrscheinlichkeit den Vertrag fristgerecht per Ende 2031 kündigen. Sie möchten den Mehraufwand nicht für immer und ewig leisten. Wir haben mit dem Kanton eine Übergangsfrist ausgehandelt. Diese wäre vor dem Jahr 2031 zu Ende. Laut den Vertretern des Kantons wird man sich wahrscheinlich überlegen, den Prozentsatz der Provision zu erhöhen, um die Mehrkosten zu decken. Zurzeit kostet uns der Steuereinzug drei Prozent des Steuerertrages, in Zahlen sind das ca. 300'000 Franken. Sie haben gesehen, dass Ihnen der Kirchenrat vorschlägt, die freie Kirchgemeindewahl nicht mehr in der Verfassung zu verankern. Die finanziellen und

die technischen Gründe sind sekundär. Unser Hauptargument ist, dass die freie Kirchgemeindewahl in den vergangenen 20 Jahren von einer derart verschwindenden Minderheit benutzt wurde. Seit es die freie Kirchgemeindewahl gibt, sind es im Schnitt zwei Promille unserer Mitglieder und es betrifft die meisten Gemeinden nicht. 16 von unseren 20 Gemeinden betrifft es nicht. Und mit den vier Gemeinden, die davon betroffen sind, könnten wir sicher pragmatische Lösungen zwischen den jeweils zwei betroffenen Kirchgemeinden finden. Dafür brauchten wir den Verfassungsartikel nicht. Das ist unser inhaltliches Argument.

Sibylle Blumer: Danke, Koni Bruderer. Dann erteile ich Marcel Steiner, dem Präsidenten der vorberatenden Kommission das Wort.

Marcel Steiner: In der Frage zur freien Kirchgemeindewahl hat der Kirchenrat im Zusammenhang mit der Steuerverwaltung eine Drohkulisse aufgebaut; es kostete exorbitante Beträge, wenn man die freie Kirchgemeindewahl beibehalten wolle. In der vorberatenden Kommission konnten wir das einfach nicht glauben, als Bürger nicht und auch nicht vom Kanton. Wir sind dann beim gleichen Departementsvorsteher vorstellig geworden. Dann ist plötzlich eine Vereinbarung aufgetaucht, die im Jahr 2002 unterzeichnet wurde. Bis anhin war davon noch gar keine Rede. Als wir diese gelesen haben, haben wir uns erst einmal die Augen gerieben, denn die Vereinbarung ist nicht kündbar auf 10 Jahre. Wenn sie nicht gekündigt wird, erneuert sie sich automatisch auf weitere 10 Jahre. Erst einmal haben wir darüber gestaunt, dass heute überhaupt noch solche Vereinbarungen unterschrieben werden, aber das ist zu unseren Gunsten. Deshalb haben wir sehr gerne zur Kenntnis genommen, dass es so ist. Es ist nun effektiv so, dass erst per Ende 2029 wieder gekündigt werden kann. Wenn der Kanton das machen will, sei das ihm überlassen. Es besteht natürlich die Hoffnung, dass die Leute, die jetzt vom Vertrag Kenntnis haben dann nicht mehr im Amt sind und der Vertrag wiederum in Vergessenheit sinkt und wir diesen weiterhin pfleglich behandeln werden. Grundsätzlich sind wir in der vorberatenden Kommission anderer Meinung als der Kirchenrat. Wir finden den Absatz 2, in dem die freie Kirchgemeindewahl begründet wird, etwas sehr Fortschrittliches. Es ist natürlich auch nur in einem kleinen Kanton möglich. Ich finde, das sollten wir nutzen und auch daran festhalten, auch wenn es nur wenige Leute betrifft. Aber das kann ja auch einmal ändern. Deshalb beantragen wir Ihnen, an der freien Kirchgemeindewahl in der Verfassung festzuhalten und unserem Artikel 2, wie wir ihn im grünen Papier formuliert haben zuzustimmen.

Sibylle Blumer: Danke, Marcel Steiner. Jetzt gebe ich das Wort noch einmal dem Kirchenratspräsidenten Koni Bruderer.

Koni Bruderer: Danke. Die Vereinbarung war uns schon bekannt. Es ist auch so, dass im Jahr 2019, in dem die letzte Möglichkeit zur Kündigung des Vertrages da war, die Steuerverwaltung auf uns zugekommen ist und uns mitgeteilt hat, dass es so nicht mehr geht. Gut, wir geben zu, dass wir etwas gutgläubige Menschen sind und nicht gleich in die Chefetage gegangen sind. Wir haben dem Chef der Steuerverwaltung geglaubt. Ihr habt Euch dann gleich an die Chefetage gewendet und diese hat die Steuerverwaltung mit einem Rechtsgutachten zurückgewiesen. Aber im Jahr 2019 mussten wir davon ausgehen, dass dem so ist. Auch weil in diesem Vertrag natürlich steht, dass, wenn es grosse Änderungen geben sollte, die eine oder andere Partei den Vertrag auch

ausserhalb der Frist kündigen kann. Und wir hatten dann etwas Angst, dass es in diese Richtung laufen könnte. Das ist nun nicht der Fall, aber das ist ja gut.

Sibylle Blumer: Danke, Koni Bruderer. Das Wort ist frei für die Synodalen. Erst Markus Grieder, dann Christoph Gugger, Uschi Hofmänner und Astrid Schoch.

Markus Grieder: Ich möchte im Kräftespiel zwischen Kirche und Kanton empfehlen, dass wir hier im Sinne von Koni Bruderer sehr pragmatisch vorgehen. Du hast angetönt, dass man zwischen den Gemeinden auch noch schauen könnte und genau das wäre meine Idee. Ihr könntet einen dritten Weg gestalten, damit nicht in zehn Jahren alles stoppt. Dann hätten wir das ja auch nur aufgeschoben. Ich finde die Möglichkeit, dass man in einer anderen Kirchgemeinde aktiv sein kann, auch wenn man nicht dort wohnt, eine geniale Neuerung, die wir in der Jahrtausendwende eingeführt haben – als einzige Kantonalkirche in der Schweiz, wenn nicht sogar weltweit. Natürlich, die Steuergelder gehen in die Wohnortsgemeinde. Der Kompromiss wäre, dass man in einer Gemeinde seiner Wahl aktiv mitarbeiten könnte. Das wäre eine Möglichkeit, die man auf Reglementstufe regeln könnte, wenn wir das dann wollen. Als Seelsorger habe ich immer die Haltung, dass, auch wenn es nur drei im Kanton sind, diese drei es auch Wert sind.

Christoph Gugger, Bühler: Geschätzte Synodale, ich möchte mich dem Antrag der vorberatenden Kommission anschliessen. Uns in Bühler betrifft diese Situation. Wir sind knapp an Mitgliedern und froh um Mitglieder, die unserer Kirchgemeinde beitreten, obwohl sie nicht bei uns wohnen. Wir sind froh, dass Leute, die das wollen, Mitglied der Kirchgemeinde Bühler sein können. Die Steuersituation ist ein Problem, aber vielleicht ist in Zukunft denkbar, dass der Steuereinzug durch die Landeskirche gemacht würde, damit wir hier Kosten sparen. Somit müssten wir in zehn Jahren den Karren nicht wieder neu aufgleisen und uns neue Überlegungen dazu machen. Vielleicht könnten in zehn Jahren die Steuern von der Landeskirche eingezogen werden.

Sibylle Blumer: Danke, Christoph Gugger.

Uschi Hofmänner: Auch ich möchte mich dem Bericht oder dem Antrag der vorberatenden Kommission anschliessen. Ich denke, dass es erstens ein Rückschritt wäre, wenn wir die freie Kirchgemeindewahl unter diesen Voraussetzungen rückgängig machen würden. Die letzte Verfassungskommission hat hier wirklich etwas Gutes gemacht. Wir müssen Sorge tragen zu unseren Mitgliedern. Ich kann aus der Erfahrung sagen, dass manchmal – es sind wirklich wenige – aber es gibt Mitglieder, die in eine andere Kirchgemeinde wechseln, weil sie sich in der Kirchgemeinde ihrer Wohngemeinde nicht mehr wohlfühlen. Um diese Mitglieder nicht zu verlieren, lohnt sich dieser Artikel schon. Dann gibt es vielleicht jemand aus Herisau, der gern in einer anderen Kivo mitarbeiten möchte. Auch das ist ein verständlicher Grund. Ich plädiere sehr, für den Antrag der vorberatenden Kommission zu stimmen. In zehn Jahren sieht vielleicht die Kirchenlandschaft ganz anders aus. Vielleicht gibt es dann tatsächlich grössere Einheiten und das Bedürfnis der freien Kirchgemeindewahl ist dann nicht mehr so gross. In zehn Jahren geschieht viel.

Sibylle Blumer: Danke, Uschi Hofmänner.

Thomas Gugger, Kirchenrat, Gais: Liebe Synodale, Ihr kennt mich. Ich bin immer der mit den Zahlen. Ich habe überhaupt nichts dagegen, dass dieser Artikel in der Verfassung belassen wird. Ich möchte, aber dem Kanton diese Kosten nicht aufbürden, zum einen nicht für die Programmierung, die gemacht werden müsste und zum anderen auch nicht für die wiederkehrenden Lizenzkosten, die nicht ausser Acht gelassen werden dürfen. An den Gesprächen mit der Steuerverwaltung habe ich realisiert, dass man sich das in der Steuerverwaltung notiert hat. Es ist mehr als eine Vermutung, dass diese Vereinbarung gekündigt wird, wenn wir daran festhalten. Das würde bedeuten, dass die Steuerbezugskosten steigen. Und mit dem Geld, um das die Steuerbezugskosten steigen würden, könnte man etwas Besseres machen. Sie müssten künftig für den Steuereinzug mindestens 3.5 Prozent verlangen. Unsere Kosten würden pro Jahr um 50'000 Franken steigen. Deshalb würde ich beliebt machen, wie es Christoph gesagt hat, dass man die Kirchengemeindewechsel erfasst und die Abrechnung ausserhalb der Steuerverwaltung macht. Mit anderen Worten, ganz ein pragmatischer einfacher Ansatz: Die Steuereinnahmen einer Kirchengemeinde geteilt durch die Kirchengemeindemitglieder. Das ergibt einen durchschnittlichen Steuerertrag pro Mitglied. Dieses Geld wird der anderen Kirchengemeinde vergütet. Ich würde der Synode beliebt machen, dies auf Reglementstufe zu regeln.

Sibylle Blumer: Danke, Thomas Gugger. Bitte, Hans-Ulrich Sturzenegger.

Hans-Ulrich Sturzenegger, Herisau: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren in Kirchenrat und Synode, ich finde den Antrag der vorberatenden Kommission praktisch und sinnvoll. Und ich finde ihn auch nach den Äusserungen von Kirchenrat Thomas Gugger zweckmässig. Ich habe mit diesen Leuten auch gesprochen, die in der Steuerverwaltung Verantwortung übernehmen. Dass die Steuerverwaltung für die Variante «Nice to Have» ein neues Programm brauchte, ist tatsächlich so, in zehn Jahren übrigens. Aber sie haben das bisher in der Praxis auch ohne gemacht und sie gehen nicht davon aus, dass sie tatsächlich ein neues Programm benötigen. Und deshalb möchte ich beliebt machen, das jetzt so zu lösen, wie es die vorberatende Kommission vorschlägt. Und wie Uschi Hofmänner bereits gesagt hat, sieht in zehn Jahren wieder alles anders aus. Aber heute ist diese Lösung die praktischste. Danke.

Sibylle Blumer: Danke, Hans-Ulrich Sturzenegger. Gibt es noch Meldungen? Koni Bruderer?

Koni Bruderer: Ja, lieber Hans-Ulrich Sturzenegger, in diesem Punkt muss ich Dir leider widersprechen. Wir haben jetzt schon die Übergangslösung für jene Leute, die die freie Kirchengemeindewahl nutzen, weil das neue Programm schon läuft – das ist also schon jetzt so und nicht erst in zehn Jahren. Bei der fixen Lösung entstehen die Zusatzkosten. In einer Übergangszeit gewährt uns der Kanton die Möglichkeit einer manuellen Lösung. Aber das neue Programm gibt es schon, so wie wir Herrn Oberli verstanden haben. Die Steuerverwaltungen von 14 Kantonen arbeiten bereits mit dieser neuen Software.

Regula Ammann, Kirchenrätin, Herisau: Geschätzte Synodale, ich möchte noch einen Punkt erwähnen. Wir sind jetzt an der Verfassung, die Volksabstimmung wird allenfalls nächstes Jahr sein. Wir gehen davon aus, dass die Verfassung angenommen wird. Dann sind wir vier bis fünf Jahre beschäftigt mit der

Erarbeitung der Reglemente. Wenn wir sagen, dass in zehn Jahren alles wieder anders ist, würde das bedeuten, dass wir wegen diesem Artikel wieder eine neue Verfassung machen müssten, anstatt ein Reglement zu ändern. Das möchte ich zu bedenken geben. Sonst wären wir dann nach fünf Jahren Erarbeitung von Reglementen wieder sechs Jahre damit befasst, die nächste Verfassung zu erarbeiten. Für mich stellt sich schon die Frage, wie wichtig es ist, dass dieser Punkt in der Verfassung steht oder ob er in einem Reglement gelöst werden könnte.

Marcel Steiner: Ich bin der Meinung, dass es beides braucht. In der Verfassung ist der Grundsatz postuliert, dass in der Appenzeller Landeskirche die freie Kirchgemeindewahl gewährleistet ist. Im Reglement regelt man Details. Wir hätten eine schwache Kantonsverwaltung, wenn diese das nicht auf irgendeine Art und Weise schaffen würden. Das ist doch eine klassische Verwaltungsaufgabe.

Sibylle Blumer: Danke, Marcel Steiner. Gibt es weitere Voten? Dann verstehe ich das so, dass der Artikel 2 des Kirchenrats und der vorbereitenden Kommission unverändert in die Abstimmung geht.

Irina Bossart: Ich habe zu diesem Artikel 2 auch noch einen Antrag, aber vielleicht warten wir damit, bis der erste Entscheid gefällt ist, dann kann man im Anschluss darüber abstimmen.

Jacqueline Bruderer: Irina, Du hast in der Mail einen Eventualantrag oder eine Frage eingebracht, deshalb habe ich den Antrag noch nicht eingeblendet.

Sibylle Blumer: Bitte, Koni Bruderer.

Koni Bruderer: Dankeschön. Darf ich noch etwas zum Absatz 5 im Antrag der vorbereitenden Kommission sagen. Gemäss Standeskommission ist dieser Absatz nicht notwendig, deshalb hat der Kirchenrat diesen Artikel gestrichen.

Sibylle Blumer: Aber die Standeskommission würde keinen Rekurs machen, wenn der Artikel drinbleiben würde? Bitte, Irina Bossart.

Irina Bossart: Ich muss mich erst schlau machen. Ich verstehe nicht, was mit den Variante A und B gemeint ist, ob es ein entweder oder ist. Darüber haben wir bis jetzt noch gar nicht gesprochen. Das habe ich nicht begriffen. Und dann ist noch der Antrag der vorbereitenden Kommission da. Mein Antrag hängt von der Variante ab, die letztlich gewählt wird. Deshalb wollte ich noch abwarten. Nimmt man den Vorschlag der vorbereitenden Kommission oder jener des Verfassungsentwurfs. Mein Antrag will die Bezeichnung des Artikel 2 umkehren: Erst «Umfang» und dann «Mitgliedschaft» und in der Folge soll als erster Absatz folgender gesetzt werden «Die Landeskirche besteht aus den Kirchgemeinden, die im Reglement aufgeführt sind». Dieser Absatz kommt erst später. Aber von der Gedankenführung her finde ich es einfacher, wenn hier erst noch einmal die Landeskirche aufgenommen wird und dann geht man zu den Kirchgemeinden über. Sonst besteht ein gedanklicher Sprung, der für mich nicht ganz logisch ist.

Sibylle Blumer: Danke, Irina. Weitere Wortmeldungen?

Markus Grieder: Ich habe juristisch einen kleinen Knopf. Wenn wir schreiben, dass in der Verfassung die Landeskirche aus den Kirchgemeinden besteht, die im Reglement aufgeführt sind, dann ist die Verfassung den Reglementen untergeordnet. Aber das ist nicht möglich. Die Verfassung regelt das Grundsätzliche und die Reglemente führen die Details aus. Deshalb habe ich einen Knopf. Hält diese Lösung Stand oder bastelt der Kirchenrat hier etwas naiv? Oder habe ich etwas übersehen, was auch noch Gültigkeit hat?

Koni Bruderer: Danke, Markus Grieder. Diese Formulierung hält 100%ig Stand. Das ist zum Beispiel eine Frucht davon, dass wir mit Lorenz Engi mit einem ausgewiesenen Fachmann arbeiten konnten. Er meint, dass wir das so schreiben können. Die Verfassung steht natürlich über dem Reglement, aber die Aussage delegiert die Nennung der Kirchgemeinden ins Reglement.

Sibylle Blumer: Danke, Koni Bruderer. Martin Breitenmoser, bitte.

Martin Breitenmoser: Damit es kein Durcheinander gibt, wäre ich froh, wenn man die Artikel absatzweise behandeln würde. Sonst ist es verwirrend. Ich würde deshalb die absatzweise Behandlung der Artikel vorziehen, damit wir überhaupt noch verstehen, worüber wir abstimmen.

Sibylle Blumer: Das ist die erste Herausforderung, die richtige Abstimmungsreihenfolge einzuhalten. Ich schlage vor, dass wir zuerst den Antrag von Irina Bossart behandeln. Dort geht es um die Änderung der Reihenfolge der Absätze. So wie ich das sehe, beginnt sowohl der Antrag des Kirchenrats als auch jener der vorberatenden Kommission mit, «Eine Kirchgemeinde umfasst ... usw.» Irina möchte diesen Absatz etwas nach hinten stellen.

Irina Bossart: Darf ich erst noch wissen, was die Varianten A und B wollen? Worauf beziehen sich die Varianten – den gesamten Artikel 2 oder nur die freie Kirchgemeindewahl?

Thomas Gugger: Die Variante A ist der ursprüngliche Artikel 2, wie ihn der Kirchenrat vorschlägt. Und dann haben wir die Variante B eingefügt. Wenn man die freie Kirchgemeindewahl möchte, ist der Rat der Meinung, dass man diese Möglichkeit in einen separaten Artikel verankern müsste. Das ist dann die Variante B. Dieser hat noch keine Nummer. Die freie Kirchgemeindewahl soll in einem separaten Verfassungsartikel verankert werden.

Sibylle Blumer: Dann hat sich Koni Bruderer zu Wort gemeldet und hinten sehe ich auch noch jemanden, der etwas sagen möchte.

Koni Bruderer: Ich hoffe, es trägt zur Verständlichkeit bei. Der Kirchenrat beantragt Ihnen die Variante A, Streichung der freien Kirchgemeindewahl. Wenn Sie aber die freie Kirchgemeindewahl beibehalten möchten, dann nimmt der Kirchenrat seine Variante B zurück zugunsten des Antrags der vorberatenden Kommission. Dieser ist teilweise wörtlich gleich. Die vorberatende Kommission formuliert etwas ausführlicher und der Kirchenrat etwas kürzer. Der Kirchenrat würde dann seinen Antrag zurückziehen.

Sibylle Blumer: Erst stellen wir den Antrag von Irina Bossart und den Antrag der vorberatenden Kommission einander gegenüber.

Marcel Steiner: Die vorberatende Kommission hat aus der Vernehmlassung und auch aus der Diskussion in anderen Zusammenhängen gespürt, dass es wichtig ist, dass man die Kirche von unten nach oben und nicht von oben nach unten definiert, deshalb wollte die vorberatende Kommission erst die einzelnen Kirchgemeindemitglieder erwähnen. Das ist zum Antrag von Irina Bossart ein gegenteiliges Verständnis. Deshalb beantrage ich im Namen der vorberatenden Kommission, den Antrag von Irina Bossart abzulehnen.

Sibylle Blumer: Irina Bossart, möchtest Du noch etwas sagen?

Irina Bossart: Ja, ich finde rein von der Gedankenführung her ist Art. 1 die Landeskirche, danach sollten die Kirchgemeinden folgen. Das ist mein Anliegen und vielleicht ein kleiner Vorgriff auf nachher. Ich beantrage nachher, die Kirchgemeinden, die jetzt unter römisch fünf agieren, nach vorne zu nehmen und nach den «demokratischen Rechten» einzuordnen. Die Überlegung ist, es soll von unten nach oben und nicht hierarchisch dargestellt werden.

Sibylle Blumer: Dann stellen wir den Antrag der vorberatenden Kommission dem Antrag von Irina Bossart gegenüber.

Astrid Schoch: Das verstehe ich jetzt nicht ganz. Wäre es nicht sinnvoller, man würde erst über die Variante des Kirchenrats abstimmen?

Koni Bruderer: Das würde nicht der demokratischen Gepflogenheit entsprechen.

Sibylle Blumer: Wir gehen vom Detail ins Grosse. Das wichtigste erfolgt am Schluss.

Irina Bossart: Und was ist mit der Überschrift? Der Titel ginge noch voraus.

Sibylle Blumer: Über den Titel stimmen wir am Schluss ab.

Der Antrag der vorberatenden Kommission erhält 33-Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Der Antrag Bossart erhält 18 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Die Synode genehmigt den Antrag der vorberatenden Kommission zu Artikel 2 mit 33 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen:

¹ Eine Kirchgemeinde umfasst die auf ihrem Gebiet wohnhaften, ihr mittels Staatsvertrag oder gemäss Wohnheitsrecht zugeteilten Personen evangelisch-reformierten Glaubens, die nicht schriftlich ihren Austritt oder ihre Nichtzugehörigkeit erklärt haben.

² Jedem Mitglied mit Wohnsitz in Ausserrhoden steht es frei, durch schriftliche Erklärung in eine andere ausserrhodische Kirchgemeinde überzutreten.

³ Die Mitgliedschaft in einer Kirchgemeinde begründet die Mitgliedschaft in der Landeskirche.

⁴ Die Landeskirche besteht aus den Kirchgemeinden, die im Reglement aufgeführt sind.

⁵ Für die Kirchgemeinden auf dem Gebiet des Kantons Appenzell Inner- rhoden bleiben die abweichenden Bestimmungen des staatlichen Rechts vorbehalten.

Martin Breitenmoser: Wenn das Ergebnis klar ist, macht es dann Sinn, die Stimmen auszuzählen?

Sibylle Blumer: Das Büro hat entschieden, die Stimmen immer auszuzählen. Dann ist es immer gleich. Es ist dann auch für das Protokoll klar. Sonst steht einmal grossmehrheitlich und einmal stehen Zahlen etc. So ist es klar. Der Vorschlag der vorberatenden Kommission hat obsiegt. Wir stellen jetzt den Antrag der vorberatenden Kommission dem Antrag des Kirchenrats gegenüber, Variante A ohne freie Kirchgemeindewahl.

Der Antrag des Kirchenrats erhält 6-Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Der Antrag der vorberatenden Kommission erhält 38 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Die Synode genehmigt den Antrag der vorberatenden Kommission zu Artikel 2 mit 38 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Sibylle Blumer: Danke, der Antrag der vorberatenden Kommission hat obsiegt. Dann kommen wir jetzt noch zum Titel gemäss Vorschlag Bossart.

Irina Bossart: Jetzt erübrigt sich die Abstimmung zur Änderung des Titels.

Sibylle Blumer: Dann kommen wir jetzt zu Art. 3, rechtliche Grundlagen. Das Wort hat Kirchenratspräsident Koni Bruderer.

Der Kirchenrat und die vorberatende Kommission verzichten auf Erläuterungen.

Peter Mühlemann, Herisau: Mir ist nicht klar, weshalb an dieser Stelle der Kanton Appenzell Innerrhoden nicht erwähnt wird.

Koni Bruderer: Die Landeskirche kann die Rechtsgrundlagen nicht auf zwei Kantone abstützen. Und weil der Kanton Appenzell Ausserrhoden doch unser Hauptkanton ist, gilt das Verwaltungsrecht des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Sibylle Blumer: Gibt es weitere Wortmeldungen zu Artikel 3? Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser unverändert genehmigt und geht so in die Schlussabstimmung.

Wir haben jetzt eine Pause verdient und treffen uns um 10h wieder hier.

Pause von 9.45 bis 10.07h.

Sibylle Blumer: Wir fahren weiter und kommen zu Artikel 4. Koni Bruderer hat das Wort.

Koni Bruderer: Danke. Dieser Artikel 4, «Auftrag», mit seinen neun Absätzen hat der Kirchenrat Wort für Wort aus der Verfassung der evangelischen Kirche Schweiz übernommen, und zwar bewusst. Das war auch ein Wunsch oder eine Empfehlung der EKS. Deren Mitgliedkirchen sollten diese Grundsätze übernehmen, wenn es möglich ist. Man sieht dann, dass wir miteinander in diesen Grundsätzen verbunden sind, dass wir miteinander eine Kirche sind, im kantonalen und im nationalen Sinn. Deshalb haben wir diesen Artikel wörtlich übernommen. Wir machen Ihnen beliebt, dass Sie diesen Artikel auch wörtlich übernehmen und nicht ergänzen oder streichen, sonst ist es dann nicht mehr dasselbe. Wir haben den Artikel 4 aufgenommen, weil die Verfassung sonst knochentrocken daherkäme. Mit diesem Artikel kommt die Verfassung nicht knochentrocken daher.

Sibylle Blumer: Danke, Koni Bruderer. Möchte sich die vorberatende Kommission dazu äussern. Nein, dann ist da noch ein Antrag des Pfarrkonvents eingegangen. Ich erteile das Wort dem Pfarrkonvent, vertreten durch Lars Syring.

Lars Syring: Im Namen des Pfarrkonvents möchte ich Euch beliebt machen, dass wir bei Art. 4 Abs. 2 eine Ergänzung vornehmen, so dass er dann gegen Ende hin heissen würde, «Erziehung, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit». Das würden wir damit begründen, dass die EKS sicher andere Aufgabenfelder hat als unsere Kantonalkirche und weil in der neuen Verfassung im Vergleich zur aktuell im Moment noch geltenden sowohl der Magnet als auch der Jahresbericht enthalten sind. Ich finde, irgendeine Form von Öffentlichkeitsarbeit steht uns gut an. Und deshalb bitte ich Euch, den Antrag zu unterstützen.

Sibylle Blumer: Danke, Lars Syring. Erst Irina Bossart.

Irina Bossart: Geschätzte Versammlung, was ich jetzt gerade gehört habe – wörtlich von der EKS, vorher haben wir von der Landeskirche gesprochen. Ich finde, es tönt immer römischer und obrigkeitlicher. Darüber haben wir vorher schon eine kleine Diskussion geführt. Vielleicht wäre es gut, wenn wir uns einmal überlegen würden, woher die Landeskirche kommt – vom Staatskirchentum. Bei der Trennung wurde die Landeskirche notwendig. Man hat sie angegliedert an die Kantonalkirche. Aber die Basis bilden immer noch die Kirchgemeinden. Und deshalb beantrage ich dem Artikel 4 mit einer Erweiterung etwas mehr Fleisch an den Knochen zu geben. Das spricht zwar gegen die Schlankheit, aber auch etwas für ein menschliches Gesicht. Die Ergänzung, «Die Landeskirche erfüllt ihren Auftrag durch die Gesamtheit ihrer Mitglieder, durch die Angestellten und Beauftragten». Das ist zwar nicht schön formuliert, das gebe ich zu, «durch die Kirchgemeinden und deren -Vorsteherschaft, durch freiwillig Engagierte, durch die Synode, den Kirchenrat sowie die Rekurs- und Beschwerdekommision». Der Antrag wird damit begründet, dass die Landeskirche nicht nur als rechtliche Grösse, als obrigkeitliche Grösse erscheint, sondern, dass sie ein menschliches Gesicht erhält. Und ich finde, der Absatz 1 von Artikel 4 steht in einem Widerspruch oder in grosser Spannung mindestens zu Artikel 5 Absatz 1 wo es heisst, «Die Landeskirche erfüllt jene Aufgaben, die über den Rahmen der Möglichkeiten der Kirchgemeinden hinaus gehen». Was heisst das? Erfüllt sie gleich alles oder beides. Bei der Landeskirche müsste erst definiert werden, dass sie verkünden kann und all die sakramentalen Handlungen müssten aufgeführt werden. Danke.

Sibylle Blumer: Danke, Irina. Möchte sich der Kirchenrat dazu äussern?

Koni Bruderer: Sehr gerne, danke. Zum Antrag des Pfarrkonvents möchte ich darauf hinweisen, dass wir im Artikel 15 des Entwurfs das Anliegen eigentlich aufnehmen. Nach unserer Meinung ist die Öffentlichkeitsarbeit im Artikel 15 enthalten und die Dinge, die hier genannt werden wie «Sakrament», «Wort», «Seelsorge», «Erziehung», «Bildung» sind eine andere Ebene. Die Öffentlichkeitsarbeit ist auf einer anderen Ebene anzusiedeln, deshalb finden wir, dass der Artikel 15 das Anliegen aufnehmen würde. Und zum Antrag von Irina möchte ich sagen, dass wir keine Beschwerdekommision kennen und Beauftragte haben wir auch nicht. Man müsste vielleicht schauen, wo und in welcher Form die Ergänzung hinpassen würde. Danke.

Lars Syring: Informationspflicht und Öffentlichkeitsarbeit sind aber nicht nur zwei verschiedene Paar Schuhe, sondern andere Häuser in denen gearbeitet wird. Ich bitte um Öffentlichkeitsarbeit.

Sibylle Blumer: Gibt es weitere Voten zum Artikel 4?

Koni Bruderer: Zu meiner rechten und zu meiner linken wurde mir eben geholfen. Danke sehr. Noch einmal zum Antrag des Pfarrkonvents. Wir meinen, die Öffentlichkeitsarbeit ist eigentlich kein Auftrag, sondern eine Aufgabe. Sollte man sie allenfalls in irgendeiner Form in den Artikel 5 aufnehmen?

Sibylle Blumer: Wie sieht es aus für den Pfarrkonvent, wenn die Ergänzung in Artikel 5 aufgenommen würde?

Markus Grieder: Wir haben im Pfarrkonvent auch darüber geredet, dass Öffentlichkeitsarbeit auch mit dem biblischen Missionsauftrag einen Zusammenhang hat. Wir informieren bei Weitem nicht nur Mitglieder, sondern wir haben einen Auftrag, in die Welt zu wirken und mit unseren positiven Anliegen Öffentlichkeitsarbeit zu machen. So haben wir das verstanden.

Sibylle Blumer: Danke, Markus Grieder. Weitere Voten?

Irina Bossart: Ganz theoretisch könnte man das unter «Wort» zusammenfassen. Das ist ja auch das «Wort». Aber wir haben wieder das Problem, das Du zu Beginn genannt hast. Eine Verfassung, die so schlank ist, assoziiert man nicht damit und deshalb geht es vergessen. Deshalb ist es vielleicht doch nicht schlecht, wenn man es explizit erwähnt.

Koni Bruderer: Der Kirchenrat ist bereit, das Anliegen aufzunehmen. Wir machen Ihnen beliebt, dass wir prüfen, wo das Anliegen aufgenommen werden könnte – allenfalls in Artikel 5 Absatz 2 oder im Artikel 4, wie gewünscht. Wenn Sie uns hier das Vertrauen schenken wollen, dann schauen wir, wo wir das unterbringen könnten.

Sibylle Blumer: Lars Syring, möchtest Du Dich dazu äussern?

Lars Syring: Wir haben den Auftrag «Die Landeskirche verkündet das Evangelium von Jesus Christus in Wort und Tat». Das ist Absatz 1. Jetzt könnte man an der Stelle eigentlich aufhören, weil alles was danach kommt, ist nur eine

Ausdeutschung dessen, was in Artikel 1 steht. Wenn wir in Artikel 2 aufführen, «Wort und Sakrament, Diakonie und Seelsorge, Erziehung und Bildung» könnten wir alles weglassen, weil dies Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus in Wort und Tat ist. Ich finde es toll, dass wir den Absatz 2 haben und ich finde, wir sollten ihn einfach mit dem Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit ergänzen. Ich bin etwas irritiert, dass sich der Kirchenrat so sträubt.

Koni Bruderer: Das erklären wir gerne noch einmal. Wenn wir schon den Wortlaut der EKS übernehmen, sind wir wirklich der Meinung, auch wenn das in den Ohren von Irina Bossart offenbar römisch tönt, dass wir dann daran nicht rumschrauben sollten. Das ist, wie wenn Sie ein Gedicht zitieren und dieses Wort rausnehmen und stattdessen eines setzen, das mir besser gefällt. Da ist literarisch unschön. Das ist der einzige Grund.

Sibylle Blumer: Danke, bitte, Ann-Kathrin Dufeu.

Ann-Kathrin Dufeu, Trogen: À propos rumschrauben, ich habe eben in den Erläuterungen zu Absatz 2 gelesen, dass die EKS anstelle des Wortes «wirkt» das Wort «verkündigt» verwendet. Der Kirchenrat begründet die Änderung damit, dass das Wort «wirkt» zeitgemässer sei. Wenn wir den Wortlaut der EKS übernehmen wollten, dann würde es heissen, «sie verkündigt durch Wort und Sakrament, Diakonie, Seelsorge, Erziehung und Bildung». «Wirken» und «verkünden» ist nicht dasselbe. Das wäre allenfalls auch eine Überlegung wert. Es ist ein Gedankenanstoss. Wenn wir durch das Wort, das Sakrament und die Diakonie verkünden, dann sind wir automatisch in der Öffentlichkeitsarbeit.

Sibylle Blumer: Ist das ein Antrag? Wenn ja, müssten wir darüber abstimmen.

Ann-Kathrin Dufeu: Ja, ich beantrage, dass man den Wortlaut der EKS in Artikel 4 Abs. 2 eins zu eins übernimmt.

Regula Gamp, Kirchenrätin: Ich möchte noch gerne sagen, weshalb der Kirchenrat hier rumschraubt hat. Die EKS ist ein Gebilde, die es als Kirche in der Basis nicht gibt. Wir als Landeskirche sprechen und handeln, und zwar ist verkünden vor allem reden und nicht tun. Deshalb haben wir das Wort «wirken» gewählt, weil «wirken» etwas ist, da auch in die Welt, in der Realität etwas macht und verändert. Beim Verkünden haben wir auch immer die Hoffnung, dass sich etwas verändert, aber durch das Wirken ist noch etwas mehr dabei als nur das Wort. Weil wir eine Landeskirche sind, haben wir das Wort «wirken» gewählt. Wir sind nicht nur ein Verein von verschiedenen Landeskirchen, nicht nur auf theoretischer Ebene, es hängt ja auch viel Praktisches an dieser EKS.

Sibylle Blumer: Danke Regula. Ich sehe, Verena Hubmann steht bereit.

Verena Hubmann: Geschätzte Synodale, wenn es beim Zitat möglich ist, dass man das Wort «verkünden» durch das Wort «wirken» ersetzt, dann sollte es auch möglich sein, die Treue zum Zitat zu behalten, wenn wir wie Lars vorschlägt, den Absatz mit dem Wort Öffentlichkeitsarbeit ergänzen.

Sibylle Blumer: Danke, Verena. Hans-Ulrich Sturzenegger.

Hans-Ulrich Sturzenegger: Geschätzte Damen und Herren, ich finde es wichtig, dass die Öffentlichkeitsarbeit ein Auftrag der Kirche sein soll, aber ich höre auch auf den Kirchenrat, der das ebenfalls will, aber an einem anderen Ort. Ich möchte daran erinnern, dass es jedenfalls eine zweite Lesung gibt. Wenn eine erste Lesung durch ist, wird der Kirchenrat den Entwurf zuhanden der zweiten Lesung überarbeiten. Ich vertraue darauf, dass der Kirchenrat die Öffentlichkeitsarbeit reinnimmt, deshalb muss ich an dieser Stelle nicht zustimmen.

Sibylle Blumer: Danke, Hans-Ulrich Sturzenegger. Gibt es weitere Wortmeldungen? Wir sind immer noch bei Artikel 4, Absatz 1 und 2. Dann stimmen wir darüber ab. Ich gehe davon aus, dass der Pfarrkonvent an seinem Antrag festhält, den Absatz zwei zu ergänzen. Sehe ich das richtig?

Nicken.

Dann stimmen wir darüber ab, ob der Absatz zwei mit der Ergänzung der Öffentlichkeitsarbeit oder der ursprüngliche Antrag des Kirchenrats genehmigt werden soll. Gibt es noch etwas, Roman Fröhlich?

Roman Fröhlich: Ich weiss von der Reihenfolge her nicht, was richtig ist. Aber für mich macht es Sinn, dass man über den Antrag von Ann-Kathrin abstimmt. Darin wäre für mich die Öffentlichkeitsarbeit schon enthalten.

Sibylle Blumer: Es stellt sich die Frage, ob das Wort «verkündigt» die Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet oder nicht. Der Pfarrkonvent sieht das anders.

Koni Bruderer: Ich sehe es auch so. Die Frage, ob man «wirkt» oder «verkündigt» schreiben soll, ist grundlegender. Und wenn ich grad schon am Sprechen bin, mache ich darauf aufmerksam, dass Sie jetzt einen Einblick in die Werkstatt des Kirchenrats erhalten haben. Ich sage jetzt nicht, welche Meinung ich vertreten habe. Aber am Schluss sind wir dann eben auf das Wort «wirkt» gekommen. Ich würde Ihnen auch beliebt machen, erst zu entscheiden, ob das Wort «wirkt» oder «verkündigt» verwendet werden soll, wie es im Original der EKS steht.

Sibylle Blumer: Gut, dann machen wir das so. Es geht um den Antrag von Ann-Kathrin Dufeu, im Artikel 4 Absatz 2 das Wort «wirkt» mit dem Wort «verkündigt» zu ersetzen. Dieser Antrag steht dem Antrag des Kirchenrats gegenüber. Wir machen eine Abstimmung, und zwar wie folgt: Wer den Antrag von Ann-Kathrin Dufeu annehmen will, zeigt es mit der grünen Karte. Wer den Antrag des Kirchenrats annehmen will, zeigt es mit der roten Karte. Die Enthaltungen bleiben weiss.

Antrag Dufeu: 9

Antrag Kirchenrat: 28

Enthaltungen: 4

Die Synode stimmt dem Antrag des Kirchenrats zu, das Wort «wirkt» im Artikel 4 Absatz 2 zu belassen.

Urs Sturzenegger, Wolfhalden: Bei dieser Abstimmung ging es nur um die Worte «wirkt» und «verkündigt»?

Sibylle Blumer: Das ist korrekt. Jetzt stellen wir den Antrag des Pfarrkonvents dem Antrag des Kirchenrats gegenüber.

Antrag Pfarrkonvent: 27
Antrag Kirchenrat: 10
Enthaltungen: 4

Die Synode stimmt dem Antrag des Pfarrkonvents zu, den Artikel 4 Absatz 2 mit dem Wort «Öffentlichkeitsarbeit» zu ergänzen.

Sibylle Blumer: Wir kommen jetzt zum Antrag Bossart. Artikel 4 soll mit dem eingblendeten Text ergänzt werden. Gibt es dazu noch Wortmeldungen?

Jacqueline Bruderer: Irina, darf der Kirchenrat die Wörter den in der Landeskirche üblich verwendeten Wörter anpassen?

Nicken.

Sibylle Blumer: Dieser Artikel würde nach Artikel 4 Abs. 1 eingeschoben. Wer den Artikel einschieben will zeigt das mit der grünen Karte, wer den Artikel des Kirchenrats übernehmen will ohne die Ergänzung zeigt es mit der roten Karte. Wer sich der Stimme enthalten möchte, zeigt die weisse Karte.

Antrag Bossart: 25
Antrag Kirchenrat: 19
Enthaltung: 1

Die Synode stimmt dem Antrag Bossart zur Ergänzung des Artikel 4 nach Absatz 1 mit 25 Ja-Stimmen zu: «Die Landeskirche erfüllt ihren Auftrag durch die Gesamtheit ihrer Mitglieder, durch die Angestellten und Beauftragten, durch die Kirchgemeinden und deren Vorsteherschaft, durch freiwillig Engagierte, durch die Synode und den Kirchenrat sowie durch die Rekurs- und Beschwerdekommision».

Sibylle Blumer: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Artikel 4? Gut, dann stimmen wir über den gesamten Artikel 4 ab mit den zwei Änderungen, die wir beschlossen haben.

Die Synode genehmigt den Artikel 4 mit den zwei Änderungen mit 43 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

Sibylle Blumer: Wir kommen zu Artikel 5 mit dem Titel «Aufgaben». Als erstes erteile ich Koni Bruderer das Wort.

Koni Bruderer: Sie sehen, dass es im Artikel 5 zwei neue Absätze gibt, Absatz 2 und Absatz 3. Der Absatz 2 nimmt die Wünsche auf, die sich aus dem Idyll-Prozess ergeben haben. Die Landeskirche, bzw. unsere Zentrale, soll sich als Dienstleistungserbringerin verstehen. Der Absatz 3 nimmt ebenfalls die Ergebnisse aus den Konsultationen auf. Zufällig kommt der Vorschlag aus der Arbeitsgruppe, in der ich dabei war. Darüber, ob man «unterstützt» oder «unterstützt und fördert» sagen soll, hat die Arbeitsgruppe ungefähr einen halben Tag debattiert. Die eine Gruppe war der Meinung, dass «unterstützt» schon mehr

als genug ist und die andere Gruppe hat dem widersprochen und sie hat die Meinung vertreten, dass die Landeskirche nicht nur dort unterstützen soll, wo es schon etwas gibt, sondern sie solle auch etwas in Gang setzen. Dann ist der gut schweizerische Kompromiss entstanden. Es stehen beide Begriffe hier. Wenn Sie den einen oder anderen Begriff streichen wollen, ist das Ihr gutes Recht.

Sibylle Blumer: Danke Koni, dann erteile ich dem Präsidenten der vorberatenden Kommission das Wort, bitte Marcel Steiner.

Marcel Steiner: Die vorberatende Kommission hat keinen halben Tag benötigt, sondern eine halbe Stunde, um die beiden Wörter zu diskutieren. Wir sind der Meinung, wie es Koni schon gesagt hat, dass es nicht erwünscht ist, dass die Landeskirche Zusammenschlüsse fördert, deshalb beantragen wir, das Wort «fördern» zu streichen.

Sibylle Blumer: Danke, Marcel Steiner. Ich erteile das Wort Lars Syring, er vertritt mit seinem Votum den Pfarrkonvent.

Lars Syring: Der Pfarrkonvent dankt der vorberatenden Kommission herzlich für ihren Vorschlag und für die grosse Arbeit überhaupt, das ganze Gesetzeswerk im Vorfeld schon einmal durchzuberaten. Das habt Ihr toll gemacht. Ich habe bis eben gedacht, der Pfarrkonvent würde Euren Antrag unterstützen, weil ich auch das Wort «und» gestrichen haben möchte.

Lachen.

Wenn die vorberatende Kommission dem Antrag des Pfarrkonvents folgen möchte, das Wort «und» ebenfalls zu streichen, dann wären wir wieder auf einer Linie und ich würde Euch gerne Unterstützung geben.

Sibylle Blumer: Danke Lars, gibt es weitere Wortmeldungen zu Artikel 5? Dann stimmen wir über die Änderung ab, das Wort «fördern» zu streichen.

Antrag vorberatende Kommission: 37
Antrag Kirchenrat: 7
Enthaltungen: 0

Die Synode genehmigt den Antrag der vorberatenden Kommission zur Streichung der Wörter « und fördert» in Artikel 5 Abs. Absatz 3.

Sibylle Blumer: Das Ergebnis ist klar. Sie haben der Streichung des Wortes «fördert» zugestimmt. Sie haben den Artikel 5 zuhanden der zweiten Lesung verabschiedet. Wir kommen zu Artikel 6, Teil demokratische Rechte mit dem Titel «Volkssouveränität».

Es gibt keine Wortmeldungen zu Artikel 6.

Wir kommen zu Artikel 7, Stimm- und Wahlrecht. Möchte der Kirchenrat etwas dazu sagen?

Koni Bruderer: Sie sehen in Absatz 3 die abweichenden Bestimmungen, die nach Appenzell Innerrhodischem Recht gelten. Dieser Wortlaut folgt immer, wenn Innerrhodisches Recht anders ist. Das ist eine formal-juristische Geschichte.

Sibylle Blumer: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann kommt der Artikel unverändert in die Schlussabstimmung.

Wir kommen zu Artikel 8, Initiativrecht. Zu diesem Artikel gibt es keine Wortmeldungen. Der Artikel ist somit genehmigt.

Wir kommen zu Artikel 9.

Koni Bruderer: Der Kirchenrat wünscht das Wort nicht.

Marcel Steiner: Wir wollen im Absatz 2 eine Frist von einem Jahr einfügen, dies zur Sicherheit, damit die Initiative speditiv zur Abstimmung kommt.

Ruedi Huber, Appenzell: Geschätzte Anwesende, ich habe eine Frage. Wie ist geregelt, dass man eine Initiative zurückziehen kann?

Koni Bruderer: Die verfahrenstechnischen Fragen werden im Reglement definiert.

Sibylle Blumer: Ich finde es schön, dass die vorberatende Kommission der Synode zutraut, dass sie innerhalb eines Jahres eine Initiative behandelt. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Wir stellen den Antrag der vorberatenden Kommission dem Antrag des Kirchenrats gegenüber.

Antrag vorberatende Kommission: 40

Antrag Kirchenrat: 2

Enthaltungen: 2

Die Synode stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission zur Ergänzung des Artikel 9 Absatz 2 wie folgt zu: «Stimmt die Synode dem Initiativbegehren zu, so unterstellt sie dieses innerhalb eines Jahres der Abstimmung».

Der Rest des Artikel 9 bleibt unverändert. Wir gehen weiter zu Artikel 10. Der Kirchenrat und die vorberatende Kommission wünschen das Wort nicht. Aus der Synode gibt es auch keine Wortmeldungen. Der Artikel geht somit unverändert in die Schlussabstimmung.

Wir kommen zu Artikel 11, fakultatives Referendum. Es gibt keine Voten.

Wir kommen zu römisch drei, Behörden, Artikel 12 Gewaltenteilung. Möchte sich der Kirchenrat dazu äussern?

Koni Bruderer: Nein.

Irina Bossart: Geschätzte Anwesende, ich weiss nicht, ob es jetzt der Moment ist. Ich habe einen Antrag zur Reihenfolge der römischen Abschnitte.

Sibylle Blumer: Wir haben das angeschaut und schlagen vor, dass wir am Schluss der ersten Lesung über diesen Antrag abstimmen. Der Antrag geht nicht verloren. Er ist bei uns notiert. Wir sind immer noch bei Artikel 12, zu dem es keine weiteren Wortmeldungen gibt.

Dann kommen wir zu Artikel 13, Unvereinbarkeit und Ausstand. Hat der Kirchenrat dazu eine Wortmeldung?

Koni Bruderer: Nein, danke.

Marcel Steiner: Die vorberatende Kommission findet den Artikel 13 gut, aber sie ist der Meinung, dass er nicht ganz vollständig ist. Deshalb beantragen wir, einen neuen Absatz 3 einzufügen. Dieser sagt, dass Mitglieder des Kirchenrats und der Kirchenvorsteherschaft nicht gleichzeitig in einem Angestellten- oder Mandatsverhältnis zur Landeskirche oder zur eigenen Kirchgemeinde stehen dürfen. Das ist uns im Sinne der Transparenz und der Gewaltentrennung wichtig. Die anderen Absätze 3 bis 5 verschieben sich nach unten.

Koni Bruderer: Der Kirchenrat kann mit dem Antrag der vorberatenden Kommission gut leben. Wir fragen uns, ob die Verfassung der richtige Ort ist oder ob dies nicht besser im Reglement verankert würde.

Marcel Steiner: In der vorberatenden Kommission haben wir auch darüber diskutiert, aber es ist uns so wichtig, dass wir diese Bestimmung gerne in der Verfassung hätten.

Sibylle Blumer: Danke, Marcel Steiner. Weitere Wortmeldungen? Bitte, Astrid Schoch und Lars Syring.

Astrid Schoch: Geschätzte Damen und Herren, für mich steht die Frage im Vordergrund, und ich wäre froh, wenn wir darüber noch etwas detaillierter diskutieren könnten, könnte die vorberatende Kommission noch Beispiele machen? Für mich taucht die Frage auf, also, die Gewaltentrennung nach meinem Wissensstand bedeutet vor allem, dass es keine Vermischung verschiedener Ebenen geben darf, also, man kann nicht auf zwei Ebenen, sprich Kirchgemeinde und Kirchenrat, in der Exekutive und in der Legislative sein – zweimal. Wenn das aber nicht die gleiche Funktion ist, Exekutive auf der einen Ebene und Legislative auf der anderen, dann geht es um etwas, was in unserer Kultur normal ist. Wenn ich dies lese, so wie ich es verstehe, heisst es, dass Pfarrpersonen nicht mehr im Kirchenrat sein können. Und zweitens können auch andere engagierte Angestellte, im Zusammenhang mit anderen Kommissionen etc., sich nicht mehr auch politisch engagieren. Wenn dem so wäre, wäre ich der Meinung, dass wir dies diskutieren müssten, weil wir eh schon Mühe haben, Menschen zu finden, die sich in der Landeskirche engagieren.

Lars Syring: Mir geht es genauso wie Dir, Astrid. Ich verstehe das Grundanliegen, aber die Formulierung ist mir nicht klar. Darf beispielsweise ein Pfarrer oder eine Pfarrerin nachher noch in den Kirchenrat? Er oder sie ist in einem Angestelltenverhältnis, sowohl beim Kirchenrat als auch in seiner oder ihrer

Gemeinde. Wenn wir das Anliegen aufnehmen, müssen wir den Satz klarer haben. Darüber würde ich mich freuen.

Sibylle Blumer: Es ist etwas Klärungsbedarf da. Marcel Steiner, möchtest Du darauf antworten?

Marcel Steiner: In der vorberatenden Kommission ist man der Meinung, dass ein Pfarrer zum Beispiel nicht in der Kivo sein darf. Das geht auch aus anderen Gründen nicht. Aber ein Pfarrer darf sehr wohl in den Kirchenrat gewählt werden, denn er ist ja nicht angestellt von der Landeskirche, sondern er ist Angestellter der Kirchgemeinde. Wir haben folgende Situation im Auge; wenn ein Finanzchef ein Mandat für die Buchhaltung in der eigenen Firma hat, beispielsweise in der Kirchgemeinde. Das wäre nicht transparent und auch nicht gut. Es geht darum, dass der Auftraggeber und der Auftragnehmer nicht die gleiche Person sind.

Sibylle Blumer: Danke, Marcel Steiner. Noch einmal Astrid Schoch.

Astrid Schoch: Möglicherweise entsteht die Unsicherheit durch das Wort «oder». So wie Du es beschreibst, Marcel, finde ich es auch nachvollziehbar. Aber wenn hier steht, «entweder oder» dann ist es nach meinem juristischen oder rechtlichen Verständnis immer «oder» – er darf dann beides nicht.

Marcel Steiner: Das «oder» bezieht sich auf «Kirchenrat» bzw. «Kirchenvorsteherschaft».

Astrid Schoch: Aber dann müsste man sagen, «Landeskirche» oder «Kirchgemeinde». Der Kirchenrat ist ja eine Behörde. Es geht darum zu unterscheiden, wo jemand angestellt ist. Für mich persönlich ist es nicht ganz verständlich.

Sibylle Blumer: Thomas Gugger, Du wolltest dazu noch etwas sagen.

Thomas Gugger: Ich gehe auf das ein, was Du zuletzt gesagt hast. Der Kirchenrat ist deshalb der Meinung, dass man eine Lösung auf Reglementsebene finden müsste. Was ist denn mit dem Kirchgemeindegassier, der in der Vorsteherschaft ist und eine jährliche Entschädigung von CHF 5'000 Franken erhält? Er erhält somit einen Lohn und er ist bei der Kirchgemeinde angestellt. Ich finde, diese Möglichkeit müsste man geben. Das ist ein Grund, weshalb wir im Kirchenrat der Meinung waren, dass man diesen Punkt etwas detaillierter im Reglement regeln würde.

Sibylle Blumer: Marcel Steiner möchtest Du Dich dazu noch einmal äussern?

Marcel Steiner: Man könnte den Punkt in der redaktionellen Überarbeitung klären. Aber am Grundsatz möchte die vorberatende Kommission festhalten. Personen sollen sich keine Aufträge erteilen können. Der Kirchgemeindegassier in der eigenen Gemeinde wird ins Amt gewählt, um die Rechnung zu führen und erhält dafür eine Entschädigung. Das ist nicht das gleiche, er erhält dafür keinen Lohn. In den meisten Kirchgemeinden erhält der Kassier vermutlich keine 5'000 Franken.

Sibylle Blumer: Ich erteile Regula Gamp das Wort, danach Martin Breitenmoser und Astrid Schoch.

Regula Gamp: Ich hatte eine Idee? Schränkt das nicht zu sehr ein? Wenn man in so einer grossen Kirchgemeinde angestellt ist und einen Lohn erhält, weil die Kirchgemeinde eben so gross ist, dass man das nicht mehr ehrenamtlich führen kann? Es ist dann ein Angestelltenverhältnis, egal ob vom Volk gewählt oder nicht, wie der Kirchenrat auch. Es ist so eine Zwitterfunktion. Man müsste sich überlegen, ob man sich nicht zu gross einschränkt, wenn es grosse Gebilde gibt.

Martin Breitenmoser: Es ist kein Anstellungsverhältnis. Mit einem Kassier, der eine Entschädigung erhält, macht man keinen Anstellungsvertrag, sondern man hat eine Entschädigung. Ich schlage vor, dass der Artikel von der vorberatenden Kommission und auch vom Kirchenrat noch einmal beraten wird. Es ist wichtig, dass er in der Verfassung ist. Vielleicht müssen wir von der Wortwahl und vom Inhalt her noch einmal beraten, anstatt dieses Thema hier ganz breit auszurollen. Dann können wir das in der zweiten Lesung noch einmal miteinander anschauen. Das wäre mein Vorschlag.

Sibylle Blumer: Danke, Martin Breitenmoser, bitte Astrid Schoch.

Astrid Schoch: Ich möchte mich dem Votum von Martin Breitenmoser anschliessen, aber ich möchte noch etwas ergänzen. Ich empfehle dem Kirchenrat oder uns allen, diesen Punkt noch juristisch anzuschauen, bzw. dies zu klären. Ich weiss aus 15 Jahren Sozialversicherungsrecht, dass genau solche Sachen zu reden geben. Und ich glaube wir müssen wissen, was wir wollen und was wir nicht wollen. Das kann man sicher anders formulieren.

Koni Bruderer: Der Kirchenrat nimmt diese Anregungen sehr gerne entgegen. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass wir zur zweiten Lesung eine Formulierung einbringen. Juristisch ist die Formulierung schon geklärt. Es stellt sich die Frage, wie man es formulieren, bzw. ausdeutschen will und wo man den Absatz positionieren möchte, wenn Sie damit einverstanden sind.

Astrid Schoch: Ich kann mir den Kommentar diesmal nicht verklemmen. Es ist eine Anregung und eine Bitte, dass man nächstes Mal darlegen soll, dass es juristisch geprüft worden ist. Ob diese Überprüfung schon jetzt stattgefunden hat, steht nicht in den Erläuterungen.

Martin Breitenmoser: Der Artikel soll in die Verfassung aufgenommen werden. Das ist Deine Überlegung, oder? Er soll nicht in ein Reglement überführt werden. Das ist kein Auftrag an den Kirchenrat.

Sibylle Blumer: Wir stimmen darüber ab, ob diese Aussage als Grundsatz in die Verfassung aufgenommen werden soll gemäss Vorschlag der vorberatenden Kommission.

Antrag vorberatene Kommission: 42

Antrag Kirchenrat: 2

Enthaltungen: 0

Die Synode stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission für den Grundsatz der Aufnahme einer zusätzlichen Ausstandsbestimmung zu: Der Antrag lautet wie folgt: « Mitglieder des Kirchenrats und der Kirchenvorsteherchaften dürfen nicht in einem Angestellten- oder Mandatsverhältnis zur Landeskirche oder zur eigenen Kirchgemeinde stehen.»

Der Rest des Artikels ist unbestritten. Dann kommen wir zu Artikel 14, Amtsdauer. Möchte der Kirchenrat dazu etwas sagen?

Das ist nicht der Fall, die vorberatende Kommission möchte sich auch nicht äussern. Sonst jemand?

Markus Grieder: Wenn die Verfassung das höchste Recht ist, warum heisst es in der Verfassung «sofern keine andere Bestimmung vorliegt»?

Koni Bruderer: Es kann andere Bestimmungen innerhalb der Verfassung geben. Art. 12 lit. a bestimmt, dass das Präsidium der Synode nur zwei anstatt vier Jahre betragen soll.

Sibylle Blumer: Gut, dann ist das geklärt. Bitte, Ruedi Huber.

Ruedi Huber: Ich habe noch eine Frage. Wie ist das im Zusammenhang mit der Wiederwahl? Kann man wiedergewählt werden?

Koni Bruderer: Wir haben keine Amtszeitbeschränkung. Man kann wiedergewählt werden.

Sibylle Blumer: Gut, dann müssen wir keine Verfassungsänderung machen, denn das gibt es ja, wenn gewisse Staatsoberhäupter im Amt bleiben wollen. Artikel 14 ist so genehmigt. Gibt es zu Artikel 15, Informationspflicht, eine Wortmeldung.

Marcel Steiner: Die vorberatende Kommission hat dazu keinen Antrag, aber wir möchten darauf hinweisen, dass in der jetzigen Verfassung die Herausgabe des Magnet in der Verfassung verankert ist. In der neuen ist diese Bestimmung nicht mehr enthalten. Die vorberatende Kommission findet es gut, dass es so ist. Sie haben in den vergangenen Jahren bemerkt, dass der Umstand, dass der Herausgeber auf Verfassungsstufe geregelt ist, die Entwicklung des Magnet etwas gehindert hat und dass die Synode die Herausgeberin des Kirchenblatts ist, hat sich auch nicht bewährt. Jetzt sind wir in einem schwebenden Zwischenzustand und ich finde es sehr gut, dass wir das neu auf Stufe Reglement regeln. Da sind wir sicher flexibler und wir können auf Veränderungen auf Stufe Medien sicher rascher reagieren.

Sibylle Blumer: Danke, Marcel Steiner. Bitte, Irina Bossart.

Irina Bossart: Geschätzte Anwesende, ich habe es nicht formuliert aber möchte einen Antrag machen zu Artikel 15. Es geht um eine Ergänzung, und zwar wie folgt, «die Behörden der Landeskirche und der Kirchgemeinden informieren die Mitglieder umfassend, rechtzeitig *und regelmässig* über wichtige Angelegenheiten».

Sibylle Blumer: Sie sehen die Ergänzung nun auf der Leinwand.

Miriam Sieber, Wolfhalden: Geschätzte Anwesende, für mich passt «regelmässig» und «wichtig» nicht zusammen. Entweder müssen wir regelmässig informieren oder nur dann, wenn es notwendig und wichtig ist. Ich habe mit diesen zwei Wörtern Mühe.

Esther Johnson, Gais: Nur ganz kurz. Ich schliesse mich dem Votum von Miriam an. Die Wortwahl enthält einen Widerspruch. Entweder haben wir wichtige Angelegenheiten. Dann müssen wir informieren. Die kommen aber nicht in einer Regelmässigkeit vor, sondern wir müssen dann informieren, wenn es die Situation erfordert.

Hansueli Nef, Grub-Eggersriet: Ich habe zwei Sachen. Ich sähe das als neuer Absatz 1. Und das zweite wäre, dass die Landeskirche regelmässig informiert, wäre etwas vollkommen Neues, ich meine nicht Informationen an die die Synodalen oder so. Ich finde, die Ergänzung ist nicht nötig.

Uschi Hofmänner: Ich bin nicht ganz gleicher Meinung. Ich denke, es wäre wichtig, dass man regelmässig über wichtige Angelegenheiten informieren würde, auch die Landeskirche könnte es so machen wie wir es in der Kivo machen. Immer am Ende der Sitzung überlegen wir, welche Punkte wichtig sind und nach aussen kommuniziert werden sollen. Denn es ist ganz wichtig, dass wir als Kirche möglichst viel auch gegen aussen sichtbar sind. Deshalb plädiere ich dafür, dass der Antrag von Irina Bossart angenommen wird.

Sibylle Blumer: Danke, gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte, Irina Bossart.

Irina Bossart: Bei diesem Artikel ist ja nicht nur die Landeskirche, sondern es sind auch die Kirchgemeinden gemeint. Vielleicht könnte man den Widerspruch entschärfen, indem wir die Wortfolge umdrehen, also «umfassend, regelmässig und rechtzeitig über wichtige Angelegenheiten...», somit würde das Wort «rechtzeitig» mehr im Bezug zum Wort «Angelegenheiten» stehen. Aber ich finde z.B. der Jahresbericht ist «umfassend», «rechtzeitig» müssten Abstimmungen und Wahlen sein und «Information» im Sinne des Votums von Uschi Hofmänner ist auch wichtig. Die Beurteilung darüber, welche Informationen man als wichtig erachtet, kann man selber machen. Ich finde zum Beispiel, dass Informationen über die kirchliche Arbeit auch wichtig sind. Diese kann man auch als wichtig erachten.

Sibylle Blumer: Danke, Irina Bossart. Bitte, Martin Breitenmoser.

Martin Breitenmoser: Grundsätzlich habe ich etwas gegen Gummiartikel. «Regelmässig» ist ein Gummiartikel, das heisst, ich kann alle zwei Jahre informieren, alle drei Jahre ist regelmässig und monatlich ist auch regelmässig. Und wenn man reinschreibt «rechtzeitig» und «wichtig» dann ist alles enthalten, dann informieren wir rechtzeitig über wichtige Informationen. Aber «regelmässig» heisst gar nichts. Ich lehne den Antrag ab.

Sibylle Blumer: Danke, Martin Breitenmoser. Es geht immer noch um das Wort «regelmässig». Bitte, Marcel Steiner.

Marcel Steiner: Ich möchte mich dem Votum von Martin Breitenmoser anschliessen, aber noch etwa weitergehen. «Umfassend» ist auch Gummi,

«regelmässig» ist auch Gummi und «rechtzeitig» ist auch Gummi. Man könnte einfach schreiben, «... informieren ihre Mitglieder über wichtige Angelegenheiten».

Sibylle Blumer: Ist das ein Antrag?

Marcel Steiner: Ja.

Uschi Hofmänner: Damit könnte ich auf Verfassungsebene gut leben, würde es aber wichtig finden, dass irgendwo die «Information» im Reglement geklärt würde. Ich mache einfach die Erfahrung, dass sie jetzt und auch in Zukunft immer wichtiger wird. Ich muss mich diesbezüglich auch selber an der Nase nehmen. Je kleiner wir sind, desto wichtiger ist es, dass wir nach aussen wirken. Das ist mir ein grosses Anliegen.

Astrid Schoch: Ich beantrage, dass wir auch das Wort «wichtig» rausnehmen. Wenn wir konsequent sein wollen, dann, nein, ganz ernsthaft, das sind genau die Themen, die wir auch im Zusammenhang mit dem Magnet diskutiert haben. Formulierungen darüber, was die Kirche macht. Ich finde die Idee von Uschi Hofmänner auch gut, dass wir dann die Kommunikation und Information diskutieren, das sind verschiedene Dinge, Lars hat es gesagt. Es ist wichtig, dass wir das auf Reglementstufe sorgfältig diskutieren. Wieso müssen wir es gewichten? Wir informieren einfach über unsere Angelegenheiten.

Koni Bruderer: Danke für die Voten. Es wird jetzt immer schlanker. Das finde ich sehr gut. Die Verfassung soll ja die Grundlage sein und alles andere werden wir auf Stufe Reglement ausdeutschen und es ist Ihnen bestimmt klar, und dem Kirchenrat auch, dass wir dann ein Reglement Öffentlichkeitsarbeit benötigen. In diesem werden diese Sachen detailliert beschrieben. Deshalb halten wir es in der Verfassung so knapp wie möglich. Das leuchtet mir sehr ein.

Marcel Steiner: Ich ziehe meinen Antrag zugunsten des Antrags Schoch zurück.

Irina Bossart: Ich ziehe meinen Antrag ebenfalls zurück.

Sibylle Blumer: Dann steht jetzt der Antrag Schoch dem Antrag des Kirchenrats gegenüber.

Antrag Schoch: 41
Antrag Kirchenrat: 2
Enthaltung: 1

Die Synode stimmt dem Antrag Schoch mit 41 Stimmen zu, nachdem der Artikel 15 wie folgt geändert werden soll: «Die Behörden der Landeskirche und der Kirchgemeinden informieren die Mitglieder über ihre Angelegenheiten».

Sibylle Blumer: Vielen Dank. Wir haben die Verfassung noch um einige Worte gekürzt. Wir kommen zu Artikel 16, Rechtsetzungsformen. Möchte sich der Kirchenrat dazu äussern? Nein, und die vorbereitende Kommission? Auch nicht. Sonst jemand? Dann ist der Artikel 16 gemäss Entwurf genehmigt. Wir kommen

zu Artikel 17. Es geht um die Synode «allgemeine Bestimmungen». Möchte sich der Kirchenrat dazu äussern?

Koni Bruderer: Ja, gerne, zum ersten Absatz, «die Synode ist unter Vorbehalt der Rechte der Stimmberechtigten die oberste Behörde der Landeskirche». Dieser Artikel ist wichtig, weil wir aus den Konsultationen ganz klar gehört haben, dass der Wunsch besteht, dass die Synode als Parlament der Landeskirche gestärkt wird. Und mit diesem Absatz 1 wird das etwas unterstrichen und festgeschrieben.

Sibylle Blumer: Danke. Gibt es Voten aus der Synode. Bitte, Markus Grieder.

Markus Grieder: Um der Schlantheit willen, denke ich, dass die Synode in der demokratischen Rechtsform ohnehin die oberste Behörde ist. Ist das nicht so? In diesem Fall müsste man dies gar nicht erwähnen. Das wäre mein Gedanke. Man kann es auch schreiben, denn es gilt so oder so.

Koni Bruderer: Da kann ich Markus Grieder recht geben.

Sibylle Blumer: War das ein Antrag um Streichung des Artikels?

Markus Grieder: Nein, das war nur ein Beitrag zur Diskussion.

Sibylle Blumer: Gibt es weitere Voten? Gut, dann bleibt der Artikel gemäss Vorschlag Kirchenrat unverändert. Wir kommen zu Artikel 18, Zusammensetzung der Synode. Hier gibt es wieder Varianten. Ich erteile dem Kirchenrat das Wort, Koni Bruderer.

Koni Bruderer: Danke. Sie sehen, wir haben die Variante A und B. Variante A bedeutet eine variable Grösse der Zusammensetzung der Synode, Variante B schlägt eine fixe Grösse der Synode vor. Welche Lösung besser ist, werden Sie jetzt entscheiden.

Sibylle Blumer: Gut, ich erteile Marcel Steiner von der vorberatenden Kommission das Wort.

Marcel Steiner: Die vorberatende Kommission ist klar der Meinung, dass eine fixe Grösse besser ist. Wir befürworten die Variante B, allerdings sind wir der Meinung, dass die Mitgliederzahl von 51 zu hoch ist, denn unsere Kirche wird nicht grösser, sondern kleiner. Auch haben wir Analogien zum Kantonsparlament und das Verhältnis von Mitgliederzahlen und Synoden in anderen Landeskirchen angeschaut. Wir müssten eigentlich noch tiefer gehen, wobei das dann auch wieder nicht geht, weil wir im Parlament eine Minimalgrösse brauchen, damit es überhaupt funktionsfähig ist. Wir sind dann auf die Zahl 45 gekommen. Somit beantragen wir der Synode, der Variante B zuzustimmen aber die Anzahl der Mitglieder von 51 auf 45 zu reduzieren.

Sibylle Blumer: Danke, Marcel Steiner. Gibt es weitere Wortmeldungen. A, B oder Anzahl Synodale?

Roman Fröhlich: Danke, Marcel. Meine Frage, macht es Sinn, eine Begrenzung in der Verfassung zu nennen? Oder würde man das besser reglementarisch regeln?

Marcel Steiner: Das ist eine gute Frage. Ich denke, es macht schon Sinn. Auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene sind diese Zahlen auch fixiert. Man muss sich auch bewusst sein, dass die Verkleinerung der Synode in der Folge Konsequenzen haben wird. Man muss sich dann überlegen, ob man sich noch ein Büro mit sieben Mitgliedern oder eine GPK mit vier Mitgliedern leisten kann. Es braucht dann auch noch Synodale, die einfach Synodale sind. Es sollten nicht alle chargiert sein. Dessen muss man sich bewusst sein. Es wird Konsequenzen haben.

Markus Grieder: Die Sitzverteilungen in den Parlamenten sind immer auch eine Machtfrage, eine Machtverteilung. Es ist ja kein Zufall, dass Herisau als grosse Gemeinde entsprechend auch mehr Sitze hat. Und wie würde man denn dies machen, wenn es eine Begrenzung gibt?

Marcel Steiner: Jaqueline Bruderer hat die Arithmetik gemäss Nationalratschlüssel angewendet.

Die Unterlagen, die die Varianten mit 51 und 45 Mitgliedern aufzeigen, werden verteilt.

Sibylle Blumer: Gut, jetzt sollten alle zwei Blätter vor sich haben. Ich kann diese Zahlen nicht erläutern. Ich kann die einzelnen Zahlen nicht erklären. Es ist einfach ein Blatt mit dem Verteilschlüssel mit 51 und das andere mit 45 Sitzen. Zudem werden zwei Varianten gezeigt, eine Variante mit 20 und eine mit 17 Kirchgemeinden. Das heisst, die Kirchgemeinde Appenzeller Hinterland wäre bei der Variante 17 Kirchgemeinden schon integriert. Möchte sich der Kirchenrat noch einmal dazu äussern?

Koni Bruderer: Ja, sehr gerne. Der Kirchenrat hat keine Präferenz. Sie sind angefragt und gefordert. Wir bevorzugen nicht die Variante A oder B. Da liegt bei Ihnen.

Sibylle Blumer: Die vorberatende Kommission hat ihr Votum bereits abgegeben. Jetzt kommt die Diskussion. Ja, bitte, Lars Syring.

Lars Syring: Ich habe noch nicht verstanden, welche Argumente für Variante B sprechen. Ich höre, dass diese Variante den Mitgliederrückgang besser abbildet. Das macht die Variante A ja auch. Wer die tausender Schwelle unterschreitet, hat einen Synodalen weniger. Ich würde Euch beliebt machen, dass Ihr für die Variante A stimmt, und zwar deshalb, weil diese die kleinen Kirchgemeinden einigermassen vor der Übermacht der grossen schützt. Für die Kirchgemeinde Bühler würde das bei beiden Berechnungen, die uns vorgelegt wurden, bedeuten, dass wir zukünftig nur noch mit einem Menschen in der Synode sitzen können. Das fände ich persönlich schade, zumal Christoph und ich Spass haben, in der Synode etwas zu machen. Aber man muss die Engagierten natürlich nicht immer fördern und pushen, man kann ja auch einmal sagen, zu viel Engagement ist auch doof. Ich würde Euch Variante A empfehlen.

Markus Ehrbar, Reute-Oberegg: Geschätzte Synodale, ich bin hier als Vertreter einer kleinen Kirchgemeinde und ich möchte Euch in Erinnerung rufen, dass kleine Kirchgemeinden spezielle Probleme haben. Bei uns geht es um Fragen wie «können wir uns einen Pfarrer noch leisten? Müssen wir uns mit anderen Kirchgemeinden zusammentun?» Und jetzt wären wir in der Synode noch weniger vertreten und würden von den grossen Kirchgemeinden überstimmt. Also, egal, ob Variante A oder B kommt. Die kleinen Kirchgemeinden werden einfach weniger zu sagen haben und werden von den grossen überstimmt. Ich möchte Euch das grundsätzliche Problem erläutern. Wir müssen schauen, dass wir überleben können und wie es bei uns irgendwie weitergeht. Und wenn wir keine oder weniger Stimmen in der Synode haben, dann verstärkt dies unsere Angst, dass über uns hinweg entschieden wird. Danke.

Sibylle Blumer: Danke, Markus Ehrbar. Markus Grieder.

Markus Grieder: Ich möchte wie mein Vorredner auch die Variante A begünstigen. Sie ist für mich ein weiser Entscheid, etwas auszutarieren, das man auf Bundesebene mit zwei Kammern gelöst hat, mit National- und Ständerat. Im Ständerat ist jeder Kanton ungefähr gleichberechtigt und im Nationalrat geht es nach Bevölkerung. Und wir haben einen weisen Kompromiss gefunden. Das ist ein wichtiger Gedanke.

Sibylle Blumer: Weitere Voten zu Variante A und B? Dann stimmen wir erst darüber ab, wenn wir die Variante B nehmen würden, ob wir dann dem Antrag der vorberatenden Kommission mit 45 oder dem Antrag des Kirchenrats mit 51 Mitgliedern folgen wollen.

Miriam Sieber: Ich möchte noch etwas zu bedenken geben. Wir sind heute 51 Synodale und nur 44 sind anwesend. Wenn wir 45 wären, wären heute noch 37 da. Wir wären dann relativ wenig.

Sibylle Blumer: Ich bleibe bei dem was ich gesagt habe. Wir stimmen zuerst über die Anzahl der Mitglieder ab. Vielleicht beeinflusst dies noch den einen oder anderen Entscheid.

Antrag vorberatende Kommission: 11

Antrag Kirchenrat: 25 Stimmen

Enthaltungen: 5

Die Synode stimmt dem Antrag des Kirchenrats zur Variante B, 51 Mitglieder, mit 25 Stimmen zu.

Jetzt folgt noch die Abstimmung zum Grundsatz. Wir stellen die Variante A der Variante B gegenüber. Bei der Variante A hätte jede Kirchgemeinde bis 500 Mitglieder das Anrecht auf einen Sitz. Das heisst, jede Kirchgemeinde hat mindestens einen Sitz. Dann steigert es sich auf drei oder noch mehr Sitze, je nach Anzahl der Gemeindemitglieder. Und Variante B will eine fixe Anzahl von Mitgliedern der Synode. Es sollen 51 Mitglieder sein. Der Kirchenrat würde ausrechnen, wie die Sitzverteilung wäre.

Sigrun Holz: Um darüber abstimmen zu können, muss die Synode den Schlüssel kennen. Nach welchem Schlüssel werden die Mitglieder verteilt?

Jacqueline Bruderer: Bei der Variante A ändert sich gegenüber der geltenden Variante ein einziger Punkt. Kirchgemeinden mit weniger als 500 Mitglieder sollen künftig nur noch einen Sitz in der Synode haben. Das ist die einzige Veränderung gegenüber der geltenden. Bei der Variante B ändert sich der Grundsatz zur Ermittlung der Anzahl der Mitglieder. Es ist eine fixe Zahl vorgegeben. Sie haben sich für die Zahl 51 entschieden und nicht 45. Und berechnet wird mit dem Nationalratschlüssel. Sie haben die Berechnung mit den Synodenunterlagen erhalten. Ergänzend haben Sie jetzt noch die Berechnung erhalten, wenn man von einer fixen Grösse von 45 Mitgliedern ausgehen würde, gemäss Vorschlag vorbereitende Kommission. Die Berechnungsart ist aber dieselbe. Die Variante A gegenüber der Variante B: Die Variante B nennt eine fixe Zahl, und diese bleibt. Bei der Variante A kann die Grösse der Synode gelegentlich unter 45 oder unter 51 sinken.

Astrid Schoch: Ich bin nicht sicher, ob es möglich ist, mit den Artikeln weiterzufahren. Ich überlege mir, ob wir noch eine dritte Variante brauchten, um zu diskutieren. Das könnte man später noch bringen.

Sibylle Blumer: Wie sähe die Variante 3 aus?

Astrid Schoch: Ich bin nicht sicher, ob ich so rasch eine Meinung bilden kann, aber ich kann die kleinen Kirchgemeinden sehr gut verstehen. Von daher ist eine bestimmte Anzahl von Synodenmitgliedern trotzdem wünschenswert. Aber jetzt habe ich so abgestimmt, dass ich nur noch für die Variante A abstimmen kann. Ich habe einen Knopf. Ich möchte am liebsten nicht mehr abstimmen.

Jacqueline Bruderer: Es bleibt die Frage, ob der Wunsch nach einer fixen Anzahl Mitgliedern in der Synode mit einem anderen Berechnungsmodell bestehen bleibt?

Sibylle Blumer: Gut, Ruedi Huber und danach Markus Ehrbar.

Ruedi Huber: Wie viele wären wir mit dem Ist-Stand bei Variante A? Diese Zahl sehe ich nicht.

Jacqueline Bruderer: Gemäss geltender Verfassung wären es 53 Synodale. Wir haben 2 Vakanzstellen. Bei der dargestellten Variante sind es zwei Mitglieder weniger. Eine Vakanz entfällt, und zwar jene von Wald. Diese ist schon ungefähr sechs oder sieben Jahre alt. Es gibt bei der Kirchgemeinde Schönengrund eine tatsächliche Veränderung.

Sibylle Blumer: Ich glaube, man muss wissen, dass bei der geltenden Verfassung jede Kirchgemeinde Anrecht auf zwei Sitze hat. Das wäre bei der Variante A des Entwurfs anders.

Markus Ehrbar: Geschätzte Synodale, ich habe den Eindruck, dass wir uns vorher nicht so recht verstanden haben und stelle deshalb den Antrag, dass die Kirchgemeinden unter 500 Mitglieder Anrecht auf zwei Sitze in der Synode haben, wie bisher.

Sibylle Blumer: Das wäre in dem Fall eine dritte Variante.

Roman Fröhlich: Geschätzte Synode, ich hoffe, wir werden nicht gleich ganz müde, aber ich möchte noch einmal darauf zurückkommen. Könnte man das nicht im Reglement lösen? Dann können wir das mit zwei Mitgliedern pro Kirchgemeinde so bestimmen mit der Offenheit, das zu ändern, wenn man es von der Situation her ändern muss. Aber wir hätten das dann nicht in der Verfassung. Das möchte ich noch einmal zurückfragen.

Jacqueline Bruderer: In der Verfassung kann man grundsätzlich alles verfassen. Angesichts des Wunsches zur Stärkung der Synode, wäre es wichtig die Anzahl und den Mechanismus für die Grösse und die Verteilung der Mitglieder in der Synode in der Verfassung zu verankern und nicht im Reglement.

Markus Grieder: Ich habe das vorher auch falsch verstanden. Ich finde, man sollte den kleinsten Kirchgemeinden im Minimum zwei Sitze geben. Ich finde, dass es sinnvoll ist, diesen Punkt in der Verfassung zu regeln. Es geht um eine subtile Machtverteilung und um ein Ja zu den kleinen, weil sich unsere Kirche so oder so verändern wird mit den geplanten Fusionen. Dann haben wir andere Verhältnisse und wir müssten die kleinen noch mehr schützen. Deshalb darf das gerne in der Verfassung stehen, alles weitere auf Stufe Reglement.

Sibylle Blumer: Bitte, Ann-Kathrin Dufeu.

Ann Kathrin Dufeu: Ich hatte vorher ein Durcheinander mit meinen Stimmkarten. Ihr habt Euch dahingehend geäußert, dass die Synode aus 51 und nicht aus 45 Mitgliedern bestehen soll. Die Überlegungen der vorberatenden Kommission waren die, dass die Synode jedenfalls noch beschlussfähig sein sollte. Wenn man die Variante A anschaut, dann wird die Synode immer kleiner. Wir sinken einmal unter 45 oder unter 44, so viele sind heute anwesend. Ich weiss nicht, ob Sie das Papier angeschaut haben. Auf der einen Seite sind es die aktuell 20 Kirchgemeinden und auf der anderen die 17 Kirchgemeinden. Ich gehöre auch zu einer kleineren Kirchgemeinde. Uns würde es auch betreffen, wenn wir dem Vorschlag der vorberatenden Kommission folgen würden. Wir hätten einen Sitz weniger. Es ist aber so, dass sich die kleinen Kirchgemeinden so oder so Gedanken um ihre Zukunft machen müssen. Wohin geht es mit uns? Wo wollen wir hin? Ist es dann noch relevant, ob wir einen oder zwei Sitze einbringen. Ich finde es relevant, dass wir ein agiles Beschlussgremium bleiben und genügend Mitglieder haben. Deshalb plädiere ich für die Variante B mit einer fixen Mitgliederzahl.

Hansueli Nef: Ich habe zwei Punkte. In der Verfassung muss sicher die Mitgliederzahl der Synode geregelt werden oder das Zustandekommen der Mitgliederzahl. Eine andere Lösung ist nicht möglich. Die Vertretung der Synode muss klar geregelt sein. Der andere Punkt; ich neige eher zur Variante mit dem bisherigen Verteilschlüssel. Wir müssen uns keine Illusionen machen, die Synode hat keinen grossen Einfluss darauf, was mit den kleinen Gemeinden geschieht, aber wir müssen die kleinen Gemeinden mitnehmen und sie müssen mitdenken können. Ich denke, dass es mehr Verunsicherung bringt, wenn wir eine neue Verfassung haben und man im Januar nicht sagen kann, wie viele Synodale wir im Mai oder April an den Kirchgemeindeversammlungen wählen müssen. Die eigene Übersicht hat man; aber wenn man nur weiss, dass es eine Verteilung nach einem Nationalratsproporz gibt, muss die Geschäftsstelle dies berechnen. Sie hat die Zahlen vielleicht irgendwann im Februar. Die Zeit ist

dann relativ kurz, bis zum Beispiel die Kirchgemeinde Herisau weiss, ob sie 13 oder 14 Mitglieder hat. Ich würde deshalb dazu neigen an der bisherigen Regelung festzuhalten.

Sibylle Blumer: Danke, Hansueli Nef. Bitte, Markus Ehrbar.

Markus Ehrbar: Zu meinem Antrag möchte ich ergänzen; Ihr habt recht, mit wenigen Leuten in einer Kirchgemeinde ist es schwierig, eine Kivo zu besetzen und es ist auch schwierig Synodale zu finden. Aber wenn wir das jetzt mit der Verfassung beschränken, dann ist es noch schwieriger. Wenn wir schon Leute in die Kivo und in die Synode finden, dann sollte man diese auch mitgehen lassen, deshalb finde ich meinen Antrag bestätigt und ich danke auch Herrn Nef für sein Votum.

Sibylle Blumer: Danke, Markus Ehrbar. Es läuft darauf hinaus, dass wir drei Anträge haben A, B und C. C wäre die Variante Status quo, bisherige Bestimmung. Ich schaue in die Runde, ob es noch weitere Voten gibt. Bitte, Astrid Schoch.

Astrid Schoch: Haben die Geschäftsstelle und der Kirchenrat auch damit gerechnet bis 500 Mitglieder zwei Sitze und dann proportional auf die Anzahl Mitglieder.

Koni Bruderer: Das ist die Variante wie bisher.

Regula Gamp: Ich möchte noch etwas sagen wegen der Zukunft. Wir haben ja, wenn alles gut kommt aus meiner Sicht, dann haben wir in einem oder zwei Jahren eine neue Kirchgemeinde, die Kirchgemeinde Appenzeller Hinterland. Diese hat die Grösse eines Drittels unserer Landeskirche. Wenn wir die Synode berechnen, dann müsste dieser Umstand berücksichtigt werden. Wenn das jetzige System angewendet wird, dann hat die Synode drei Sitze weniger, denn die kleinen Kirchgemeinden, die jetzt zwei Sitze haben fehlen dann. Es sind dann insgesamt drei Sitze weniger. Diese Veränderung müssten Ihr mitberechnen. Man kann nicht von der jetzigen Situation ausgehen.

Regula Ammann: Wenn man Überlegungen zur Variante A macht, scheint mir wichtig, dass bei dieser Variante eine Mindestzahl festgelegt werden müsste. Grundsätzlich kann die Synode kleiner werden. Am Schluss haben wir nicht einmal mehr zehn Leute, um die Chargen zu besetzen. Die Variante A müsste deshalb eine Minimalvariante enthalten, z.B. 36 oder wie auch immer, sonst geht die Spirale abwärts.

Sibylle Blumer: Danke, Regula Amman. Martin Breitenmoser, ich sehe Dich warten.

Martin Breitenmoser: Liebe Synodale, ich komme wieder mit dem gleichen Anliegen wie vorher. Wir haben wieder einen grossen Diskussionsbedarf. Es sind viele Fragen da. Wie können wir das gut lösen? Das, was Regula Ammann gesagt hat, finde ich ganz wichtig. Es gibt eine Veränderung, und wenn wir schauen, wie stark die Kirchgemeinde Hinterland dann ist. Wir müssen erst schauen, wie wir die kleinen berücksichtigen und grössere Kirchgemeinden sind ja auch noch dabei. Darüber möchte ich noch einmal nachdenken und dem

Kirchenrat den Auftrag erteilen, die genannten Diskussionspunkte zu berücksichtigen. Allenfalls kann er auf die zweite Lesung einen neuen Antrag machen.

Sibylle Blumer: Martin, ist das ein Rückweisungsantrag?

Martin Breitenmoser: Ja.

Sibylle Blumer: Über den Rückweisungsantrag müssen wir abstimmen. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit machen wir das zeitnah. Bitte, Markus Ehrbar.

Markus Ehrbar: Wenn der Rückweisungsantrag angenommen werden würde, würde ich meinen Antrag zurückziehen.

Sibylle Blumer: Die Abstimmung wäre hinfällig, wenn die Synode den Rückweisungsantrag genehmigen würde. Die Rückweisung betrifft alle drei Varianten.

Die Synode genehmigt den Rückweisungsantrag Breitenmoser mit 43 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

Gut, dann hat der Kirchenrat jetzt noch einmal einen Auftrag gefasst auf die zweite Lesung, allenfalls auch auf eine der nächsten Sitzungen zur ersten Lesung, wenn Ihr es bis dahin schafft.

Wir haben jetzt bis und mit Artikel 17 überarbeitet. In zehn Tagen geht es weiter. Wir kommen noch zum Traktandum «allgemeine Umfrage». Vielleicht möchte noch jemand zu einem anderen Thema etwas sagen. Das ist nicht der Fall.

5. Allgemeine Umfrage

Sibylle Blumer: Die weiteren Daten der Synoden im Herbst sind auf der Website der Landeskirche unter der Rubrik Synode, Stichwort «Sitzungen», zu finden. Auch die Zeiten und die jeweiligen Sitzungsorte sind aufgeführt. Ich bitte Sie, sich jeweils dort zu informieren. Das Büro hat beschlossen, im Herbst auf Vorsynoden zu verzichten. Ich finde, wir sind schon genug beschäftigt.

Dann kommen noch meine Dankesworte an meine Kolleginnen und Kollegen aus dem Büro und an alle, die sich für den Verfassungsentwurf engagiert haben, den Mitgliedern der vorberatenden Kommission, dem Kirchenrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung. Ihnen allen danke ich für die angeregte Diskussion. Ich bitte Sigrun Holz, uns mit einem Segen ins Wochenende zu verabschieden.

Sigrun Holz:

Gott, du stehst hinter uns und vor uns

Du stehst an unserer Seite und stehst uns bei

Du stellst unsere Füsse auf weiten Raum und öffnest den Himmel über uns
segne die Arbeit, die hinter uns liegt, auf dass sie Frucht trage

segne die Schritte, die vor uns liegen

segne und behüte uns, bis wir uns wiedersehen. Amen.

Ende der Synode um 12.03 Uhr

Die Protokollführerin


Jacqueline Bruderer

Die Präsidentin


Sibylle Blumer

Die Aktuarin



Claudia Gebert

Der Stimmenzähler



Ruedi Huber

Die Stimmenzählerin



Vreni Lutz

Der Stimmenzähler



Marcel Steiner

Die Stimmenzählerin


Sigrun Holz

Sigrun Holz

Die Stimmenzählerin



Esther Johnson